

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Kaffeehallen-Anzeigen die 5 gelbpatentierten Proben-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Breh. Druck von G. U. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

### Schimpfende und hereingefallene Scharfmacher.

Die Scharfmacher überschlagen sich förmlich in ihrem Eifer, die Gesetzgebung für ihre Zwecke mobil zu machen. Die Forderung nach Ausnahmegeetzen gegen die Gewerkschaften wird mit einer Zähigkeit verfolgt, als gälte es, Deutschland vor dem Untergange zu retten. Und doch ist durch die Gewerkschaften nichts bedroht, als die Selbstherrlichkeit und unbeschränkte Ausbeutungsfreiheit profitierender Kapitalisten. Für diese ist das allerdings sehr viel, für manche ist es sogar alles und wir begreifen deshalb den Schmerz der Scharfmacher über die wiederholte Ablehnung ihrer Wünsche und Forderungen im Reichstage. Im Vorjahre wurde eine konservative Resolution, die unter dem Deckmantel: mehr Schutz den Arbeitswilligen! die Rechte der Gewerkschaften beschneiden wollte, mit überzogener Mehrheit abgelehnt, und am 22. Januar dieses Jahres ist ihnen das Malheur noch einmal passiert. Die konservative Reichstagsfraktion hatte folgenden Antrag zum Etat des Reichsamts des Innern eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, alsbald und noch vor der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuchs im Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Streikpostenwesen verboten wird.

Für diesen Antrag erhoben sich in namentlicher Abstimmung nur ganze 52 Abgeordnete, also noch 10 weniger als im Vorjahre. 282 Abgeordnete lehnten den Antrag ab. Dieses Resultat darf die Arbeiter natürlich nicht in Sicherheit wiegen. Denn es steht unzweifelhaft fest, daß zahlreiche Abgeordnete nur aus mahl-taktischen Gründen gegen den konservativen Arbeiternebelungsversuch gestimmt haben. Wieder andre haben, das wurde von dem nationalliberalen Redner Meyer — nebenbei bemerkt, einem Mitbesitzer der IJeder Hütte, die ihres brutalen Arbeiterterrors halber geradezu berüchtigt ist — ausdrücklich bestätigt, nur deshalb gegen die Resolution gestimmt, weil sie hoffen, bei der Revision des Strafgesetzbuchs allgemeine Bestimmungen gegen die Gewerkschaften durchbringen zu können.

Die Presse der Scharfmacher ist mit der Vertröstung auf das Strafgesetzbuch nicht zufrieden. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ verweist darauf, daß der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs kaum vor einem halben Duzend Jahren fertiggestellt sein wird. Sie verlangt von der Regierung eine rücksichtslose Initiative und ein schnelles Erfassen der gesetzgeberischen Konsequenzen des Staatsgedankens, denn jeder Tag des Verzuges trage zur weiteren Verschärfung heute schon vollkommen unerträglich Zustände bei, weil den Gegnern der bestehenden Ordnung der Dinge fortwährend neue Mittel in die Hand gegeben würden, ihre letzten Absichten zur Vollenbung zu bringen. Die „Hamburger Nachrichten“ sind gleichfalls der Meinung, daß „gegen die mißbräuchliche Entartung der Koalitionsfreiheit dringend eingeschritten“ werden muß. Weil aber der Reichstag sich den Scharfmacherewünschen nicht so bedingungslos zur Verfügung stellt, empfiehlt das Hamburger Blatt, „überall die Bildung und Kräftigung von der Sozialdemokratie unabhängiger Arbeiterorganisationen“ noch mehr als jeher zu fördern. Das Rezept ist weder neu noch wirksam. Die Bildung der gelben Werkvereine — und nur diese hat das Blatt im Auge — wird dem Aufstieg der Arbeiter gewiß nicht aufhalten. Der nach dem Hamburger Scharfmacherblatt, „unerhörte Zustand“, daß „heute vielfach die Arbeitgeber kaum noch Herren im eigenen Hause sind und daß sie sich oft der Forderung ihrer sozialdemokratisch organisierten Arbeiter beugen müssen“, wird auch durch die Schaffung einer willenslosen Unternehmer-Schutztruppe nicht aufgehoben werden. Es gibt auch, erfreulicherweise, Leute genug, die diesen Zustand durchaus nicht so „unerhörte“ finden, sondern im Gegenteil erfreut sind darüber, daß es gelungen ist und immer mehr gelingt, das „Recht“ kapitalistischer Herrenmenschen ein wenig zu beschneiden.

Eine unfreiwillige Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeit und zugleich eine Charakterisierung der scharfmacherischen Gesinnung ist die Klage der „Hamburger Nachrichten“ darüber, daß heute eine große Zahl von Kopparbeitern — trotz der auf ihre Vorbildung verwandten hohen Kosten — bedeutend schlechter entlohnt werden als viele Kategorien der Handarbeiter“. Das Blatt bezeichnet das als einen „geradezu skandalösen Zustand“, der beseitigt werden müsse. Nun ist die Tatsache, daß das Unternehmertum die industriellen „Kopparbeiter“ häufig noch miserabler bezahlt als die „Handkräfte“, zweifellos richtig. Man kann das auch als einen skandalösen Zustand bezeichnen, wenn man damit die Schöffigkeit der Unternehmer charakterisieren will, also eine Herabsetzung der Zustände durch materielle Besserstellung der Kopparbeiter anspricht. Das Scharfmacherblatt will natürlich das Gegenteil, nämlich Herabsetzung der Arbeiterlöhne, um dadurch die Kopparbeiter materiell an die Spitze zu bringen. Dem stehen aber die G e m e i n s c h a f t e n im Wege, die den Lohn der Arbeiter je erst auf die von den „Hamb. Nachr.“ als skandalös empfundenen Höhe gebracht haben und die sich gegen jede Herabsetzung natürlich entschieden zur Wehr setzen werden. Der Kummer des Blattes ist also erklärl.

In demselben „Geiste“, nur noch dümmere, sagt die „Deutsche Tageszeitung“ (vom 20. Januar) über die Begehrlichkeit „der Handarbeiterklasse“, die nur „durch rücksichtslose Strenge“ „aus der Welt zu schaffen“ ist. Auch dieses Blatt weint Tropfenstränen über den armen Mittelstand, der bald von der „Unterkasse des Handlangerturns und der Tagelöhnerklasse“ wirtschaftlich überholt werden wird. Es heißt da z. B.:

„... Wie es heute vielfach in Großstädten den Malern und Bildhauern, Musiklehrern und Theaterleuten ergeht, ist geradezu anlagend für unsere Kulturhöhe, die den Handlanger verhöhnt, dagegen die höhere Arbeit verhungern läßt.“

„All diesen gebildeten Berufs steht der gewöhnlichste und unwissenschaftliche Handlanger brillant in seiner Bodeneinnahme gegenüber.“

Das „verdient heute ernstliche Beachtung und um so mehr, als die einseitig übertriebene „Arbeiterfürsorge“, die unentwegte Wohlfahrtsflüge zugunsten der niemals zufriedenen werdenden Unterkasse des Handlangerturns und der Tagelöhnerklasse nur Hohn und Spott... und die immer größere Negativität der also Befürsorgten durch Vohntreiberei und Aufquantitätssteigerung gezeitigt hat.“

Der konservative Massenmenschen zitiert dann neben andern einen amerikanischen Professor über „den Handarbeiterwert unsres Maschinenzeitalters“, der ein Zurückdrängen der Handarbeit durch die Maschine konstatiert, und knüpft daran die folgenden höchst-eigenen offenerherzig Bemerkungen:

In Wirklichkeit fordert aber dieses entwertete Handlangerturn die ungeschäftlichen Pöbels mit fortgeschrittenem Handaufhalten, um eben bezaunlich über die Verhältnisse der Unterklassen sich ausleben zu können, statt mit zunehmender Sparanzahl sich in das veränderte Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung im Gesamtinteresse einzufügen.

Dann forderte der konservative Mittelstandsfreund

Fürsorge zur Kräftigung der Mittelklasse im weitesten Sinne, weil dies die wichtigste Schicht für den Staat und seine Erhaltung im abhängigen Interesse beider ist, während die fortgeschrittene Unterentwicklung des Handlangerturns bewirkt die dauernd unbilligen und wirtschaftlich-schädlichen Proletariatskassen à la New-Zealand (8 Stunden Arbeit bei 8 Mk. Normaltagelohn und drei Halbtage pro Woche) herbeizuführen, so daß nur noch die gerüsteten Kapellen als Lebensfürsorge zu diesem famosen Zukunftsbaufen des Proletariats verbleiben. . . .

Kräftere Unterfrohheiten sind der ausgeplünderten Volksmehrheit kaum jemals ins Gesicht geschleudert worden! Und aus-gefucht im Organ jener Menschen, die sich von der Arbeit dieser Bes- schimpften ernähren, durch Brot-, Fleisch- und Schnapszenten sich von den „Handlangern“ alimentieren lassen.

Noch unterfrohener als die eigentlichen Scharfmacher wüten die von den „Hamb. Nachr.“ empfohlenen und von den Unternehmern auch ohne diese Empfehlung sorgfältig gepflegten Hilfs-truppen der Reaktion: die gelben Vereine aller Schattierungen. So hat der „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ vor der Ab-stimmung über die konservative Resolution an den Vorsitzenden der nationalliberalen Fraktion, den Abg. Wasserbaum, ein langes Schreiben gerichtet, das weiteste Verbreitung verdient, weil es die unbedingt unternehmerfreundlichen und arbeiterfeindlichen Be-strebungen dieser „Arbeiter“organisation wieder einmal vortref-flich kennzeichnet. Wir geben das Schreiben deshalb hier wieder. Es lautet:

Die Gründe, die für ein Verbot des Streikpostenwesens sprechen, sind so schwerwiegender Natur, daß sie nicht unbeachtet bleiben sollten. Das Streikpostenwesen birgt stets die Gefahr des Aufruhrs und Land-striebsbruchs in sich. Solange es nicht gesetzlich verboten wird, glaubt jeder organisierte Arbeiter sich berechtigt, den von den Gewerkschaften konzentrierten Streikposten dann zu helfen, wenn er es für angezeigt hält. Wollen sich nun Arbeitswillige nicht gutwillig an der Verwertung ihrer Arbeitskraft hindern lassen, so sind Koalitionsdelikte unausbleiblich.

Schon im Jahre 1869 hat der nationalliberale Abgeordnete Cassier bei Beratung der Gewerbeordnung gesagt: „Wenn wir die Freiheit der Vereinigung proklamieren, so wollen wir sie proklamieren auch für diejenigen, welche sich diesen Vereinigungen nicht fügen wollen!“

Verzögerungen auf Grund dieser Gewerbeordnung verlieren deshalb ihren erscheinenden Wert, weil sie, falls ein Geldstrafe erlassen wird, von den Gewerkschaften getragen werden, wenn auf Gefängnisstrafe, den Betroffenen Unwissenheit auf ein Amt einwirken.

Daß die den Arbeitswilligen drohenden Gefahren sehr groß sind, geht u. a. auch daraus hervor, daß der Gewerbeverein christlicher Berg-arbeiter für seine arbeitswilligen Mitglieder beim vorjährigen Han-noverbergereitertum ein militärisches Zeugnis beschickte. Die großen Kosten, die hierdurch dem einzelnen Gewerkschaften auferlegt werden, können getilgt werden durch ein einseitiges Verbot des Streikpostenwesens. Tausende von Arbeiterfamilien werden nicht gefährdet, wenn die Auf-bebung und Aufhebung durch das Streikpostenwesen fernläßt. Es ist meines Erachtens aber Aufgabe der Volksvertretung, den Staatsbürgern sowohl vor wirtschaftlichen Schädigungen wie auch überdieslichen mög-lichst zu schützen. Das Gesetz irregelmäßig Arbeiterführer über Nacht-hausgesetz, Anebelung der Koalitionsfreiheit und wie sonst die Schlag-worte heißen, darf von Staatsmännern nicht ablassen.

Der Haupteinstand des Bundes vaterländischer Arbeitervereine hat das Verbot zur nationalliberalen Fraktion des Reichstags, daß sie einem Verbot des Streikpostenwesens nicht hindern in den Weg treten wird. Ein Verbot des Streikpostenwesens würde ja auch nicht etwa ein Novum sein, da ja bekanntlich sogenannte freiwillige Vänder schon seit Jahren oder in neuerer Zeit das Streikpostenwesen grund-sätzlich verboten haben.

Die fast beispiellose Selbstentwürdigung in diesem Schreiben kann das öffentliche Urteil über diese Art von Arbeiterorganisation gewiß nicht bessern. Vielmehr muß auch dieses Vorgehen der „Vaterländischen“ in immer weitere Kreise des Volkes, vor allem der Arbeiterklasse, die Erkenntnis tragen, daß die von den Unternehmern gegründeten und registrierten Organisationen der Arbeiter kaum niedrig genug eingeschätzt werden können.

Erfreulicherweise greift diese Erkenntnis schon jetzt immer mehr Platz. So fand am 20. Januar in Berlin eine von der Gesell-schaft für soziale Reform einberufene Versammlung statt, die mit der gelben Bewegung beschäftigte und die sich gewissermaßen zu einer Gerichtsitzung über die Gelben gestaltete. Zwar hatten die Berliner Gelben einen starken Heerbaum an „Volk und Führer“ aufgebaut, aber die Niederlage war nichtsdestoweniger vollständig. Sowohl der Referent, Dr. W. Zimmermann, wie auch die meisten

Debatteredner verurteilten Zweck und Tätigkeit der Gelben. Der Referent resümierte sich dahin, daß die nationalökonomische Wissen-schaft der gelben Bewegung im allgemeinen abweisend gegenüber-siehe, mindestens aber abwartend. Die Betonung der gleichen Interessen zwischen Arbeiter und Unternehmer sei aber unrichtig, nur produktions-technisch käme diese Gemeinschaft in Frage, sozial-wissenschaftlich bestche ein Gegensatz. Im wirtschaftlichen Kampfe entscheide die Macht. Das hätten auch die Unternehmer erkannt, die der Interessengemeinschaft entgegen sich ebenfalls zu kollektiven Vereinigungen zusammengerufen hätten, um ihre persönlichen Inter-essen zu vertreten. Die Gelben, die sich nur zu Zusammenschlüssen in einzelnen Betrieben verstehen, hat gar nicht die Absicht, sich an diesem Kampfe zu beteiligen, wenn sie auch in ihren Programmen den Streik nicht verwerfen; dieses Streikrecht stände für die Gelben nur auf dem Papier. Die gelben Vereine seien danach gar nicht angelegt. Kein Streikfonds bekunde den ernstlichen Willen zur Tat. Die Gelben heimsten nur indirekt die Siegesfrüchte ein, die die unabhängigen Gewerkschaften im Wirtschaftskampfe erringen, sie hätten sich ein Nest gebaut am Dachgebälk des Hauses, das die un-abhängigen Gewerkschaften zum Schutze des Arbeiters über ihn im wirtschaftlichen Kampfe errichtet hätten. Die zahlreich anwesenden Gelben entrüsteten sich pflichtgemäß über die rücksichts-lose Auf-deckung ihrer Sünden. Einige Hauptlinge, unter Führung des Dr. Nathansohn, verunglückten jämmerlich als Diskussionsredner, die übrigen Gelben übten sich im Trompeln und Schreien. Das Urteil der Versammlung wurde durch die lärmenden Weise gelber Anständigkeit nur erleichtert.

Neben diesen geremten Niederlagen der Scharfmacher und ihrer gelben Schutztruppe sei noch eine dritte erwähnt, an die sie beide in hoher Gemeinschaft beteiligt sind. Der kürzlich verstorbene freiwillige Scharf- und unfreiwillige Spahnmacher Alexander T i l l e hat neben vielen andern auch ein Buch geschrieben unter dem an-sprechenden Titel: „Lupo Brentano und der akademische Klassen-moralismus“. Wie schon dieser Titel sagt, richtet sich das Buch gegen den bekannten Nationalökonomcn Brentano. Daß es nicht eine wissenschaftliche Streitschrift, sondern eine elende Schimpf-epistel ist, versteht sich für jeden, der Tilles Art der Schriftstellerei kennt, am Hande. Brentano hatte daraufhin gegen den Verfasser Beleidigungsklage angestrengt, die jedoch durch den Tod Tilles hin-fällig wurde. Er klagte darauf gegen einige Scharfmacher, die in Ermangelung besserer Waffen mit Tilles Dredschleudern gegen Brentano kämpften. Angeklagt war u. a. der Verleger des Buches, Otto E l s n e r, Berlin, der Syndikus des bayerischen Industri-ellen-Verbandes, Dr. K u h l o, und der Redakteur des gelben Organs „Die Wehr“, E s s e n d r u n n e r. Die Verhandlung führte zu einer sehr mäßigen Niederlage der im Dienste der Scharfmacher stehenden Angeklagten. Sie waren heifrig, mit einem für sie blamablen Vergleich davonzukommen. Darin nehmen alle Beklagten ihre Angriffe mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und der Verlag verpflichtet sich, alle Exemplare der Broschüre aus dem Handel zu ziehen und dem Privat-kläger zu übergeben. Dieser jämmerliche Rückzug der Beklagten zeigt, mit welchem Grad von Gewissenhaftigkeit die Leute verfahren, die nicht nur gegen die Arbeiterbewegung, sondern auch gegen Wissenschaftler, die der Arbeiterbewegung objektiv gegen-überstehen, Tag um Tag die schwersten, ehrenrätendsten An-schuldigungen erheben. In seiner Wirkung wird auch der Ausgang dieses Prozesses mit dazu beitragen, die Öffentlichkeit über die wahren Absichten und den Charakter der Scharfmacher und ihrer gelben Schuttruppen aufzuklären. Und das ist nicht nur im Inter-esse der Arbeiterbewegung, sondern auch im Interesse der Allgemein-heit mit zu begreifen.

### Aus dem Reichstage.

Donnerstag den 28. Januar, wurden die Verhandlungen über den Etat des Innern fortgesetzt. Man verhandelte noch immer beim Kapitel „Gesundheitsamt“. Der nationalliberale Abgeordnete v. Callier legte mit einer Rede da ein, wo die Sozialdemokratie schon vor 12 Jahren begonnen: Besseren sanitären und wirtschaftlichen Schutzes für das in der Krankenpflege beschäftigte Personal. Der sozialdemokratische Redner Antia begünstigte eine Resolution, welche eine Konferenz der im Staats-medicinischen Gemeinbeobachterverband organisierten Krankenpfleger angenommen hatte. Von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Jadel wurde auf gesundheitliche Gefahren verwiesen, die in der Textilindustrie Arbeit-erinnen und Arbeiter bedrohen. Im Ende kam inselbe der Etat von Vorberathungen dieses Kapitels nicht.

Der Mittwoch brachte eine Interpellation der Polen wegen des Entschuldigungsgesetzes. Der preussische Landtag hat ein Gesetz geschaffen, das der Regierung das Recht gibt, polnische Grundbesitzer gegen deren Willen von Haus und Hof zu treiben. Mehrere Jahre bestand das Gesetz, ohne daß es zur Anwendung kam. Die Polenreffer, die ver-triebenen Nationalisten, drängten und warnten der Regierung Schwach-heit und Schlapheit in dem „Schicksal des Deutschthums“ vor. Da empfing der rasende katalitische See im Vorjahr sein erstes Opfer. Das Gesetz kam zur Anwendung. Die Interpellanten im Reichstag er-klärten das Gesetz sei ein Verstoß gegen Grundrechte, die in der Reichs-verfassung verankert seien. Da heißt es, daß jeder Staatsangehörige zum festen Wohnsitz und zum Gewerbebetrieb zugelassen ist. Reichsrecht geht vor Landesrecht! Trotzdem kam ein Polc von Wohnsitz und Gewerbebetrieb vertrieben werden. Da der preussische Minister-präsident gleichzeitig Reichskanzler ist, er als solcher aber auch Frei-lässigkeit, Heimatsrecht usw. zu überwachen hat, so wurde er wegen Auf-hebung dieses Ausnahmegesetzes befragt. Er meinte natürlich, nicht Rede stehen zu sollen. In seinem Namen verhielt der Staatssekretär des Reichspräsidenten, Herr Bischoff, daß es sich um eine preussische Angelegen-heit handele. Das hinderte den Reichstag aber nicht, in eine Be-sprechung der Anfrage einzutreten. Die Polen bezeichneten die Ent-schuldigungsgebung als ein Ausnahmegeretz, eingegeben aus politischer Motiven. All ihre Wohlverhalten, besonders bei Streiktagen, hat nicht

vermöcht, die Anwendung dieses Gesetzes zu hinterziehen. Zentrum und Sozialdemokraten traten ihnen in dieser Beurteilung bei. In meißenerhafter Rede verurteilte der sozialdemokratische Abgeordnete Wendel diese Vorgehensweise und wies nach, daß sie einen der wichtigsten Rechtsgrundsätze des gegenwärtigen Staates, Schutz des persönlichen Eigentums, nicht zu verletzen. Es knüpfte sich an die Interpellation ein Antrag, über den in namentlicher Abstimmung entschieden wurde. Der Antrag lautete: „Die Zulassung der Entlohnung polnischer Arbeiter für die Zwecke der preussischen Ausfuhrkommission durch den Herrn Reichsminister entspricht nicht der Auffassung des Reichstages.“ Von 353 abgegebenen Stimmen entschieden sich 213 mit ja für die Entlohnung, 97 stimmten mit nein. Die Fortschrittler drängten es weder zu einem Ja noch zu einem Nein; sie enthielten sich der Abstimmung. Auch der Abg. Graf v. Pöschel, Staatsminister außer Dienst, verzichtete nicht auf die Seite der Regierung zu treten. Er enthielt sich der Abstimmung. In einem Lande, in welchem die Rechte des Parlaments ausgeprägt sind, der Wille des Volkes und seiner Vertreter eine Richtschnur für die Regierung darstellt, würde eine solche Abstimmung den Sturz der verantwortlichen Regierung zur Folge haben; im Deutschen Reich passiert nichts dergleichen.

Die Weingärten wurde eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Teuerung und den Maßnahmen der Regierung zur Linderung derselben beschäftigen sollte. Die Kommission hielt erstens einmal, jedenfalls zur Bekämpfung des Ejers, mit welcher sie an ihre Arbeit herangehen wollte, unter Berücksichtigung der Sozialdemokraten, vor Weingärten keine Sitzung ab. Nach den Weingartenferien begann sie ihre Arbeit. Die Arbeiten waren beschränkt, die unzulänglichen Maßnahmen bald beschleunigt zu lassen. Die Fortschrittler waren wieder einmal nicht last und nicht warm. Die Sozialdemokraten versuchten, die Regierung auf der betretenen Bahn weiterzutreiben. Am Donnerstag und Freitag fand der Bericht der Kommission zur Debatte. Die Kommission beantragte unveränderte Annahme des Gesetzes. Neues konnte in den beiden Tagen zu der Frage kaum gesagt werden. Die Teuerung und ihre Wirkungen und Folgen bestehen in jetzt ungezügelter Weise fort. Die Regierung lehnt es aber ab, über den 31. März 1914 hinaus die Vergünstigungen bestehen zu lassen. Darin ist sie von den „Föllnern“ und Nahrungsmittelverteilern noch gestärkt worden. Von der sozialdemokratischen Fraktion war eine Reihe von Anträgen gestellt. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß der Bundesrat an Gemeinden, die freigeschlossen sind, ein Recht von Vieh aus dem Auslande einzuführen, den Zolltarif, der über 18 Mt. hinausgeht, zurückzusetzen. Dazu beantragte die Sozialdemokratie die Streichung der Zeitbegrenzung und den Bundesrat zu ermächtigen, vom 1. April 1913 an allgemein die Zölle für Schlachtvieh und Fleisch sowie für Jungvieh, Magervieh und Zuchtvieh ganz oder teilweise außer Hebung zu setzen. Außerdem verlangte ein Antrag der Sozialdemokraten, vom 1. April 1913 an die Zölle auf Futtergerste, Mais, Futterbohnen, Futtererbsen, Futterrüben und Lupinen außer Hebung zu setzen. Die Vergünstigungen für die Gemeinden sollten auch auf die Kaufmänner übertragen werden. Ferner wurde verlangt die Verlegung eines Gesetzentwurfs, durch den die Einfuhr von frischem und getrocknetem Fleisch aller Art — ohne anhängende innere Organe — aus dem Auslande gestattet wird, sofern in dem Ursprungslande eine den in Deutschland geltenden Bestimmungen entsprechende Unterzucht des zur Ausfuhr nach Deutschland bestimmten Fleisches durch deutsche beamtete Tierärzte gestattet ist. Ferner: Die Einfuhr lebenden Hindweises und lebender Schweine aus den Niederlanden, aus Dänemark und Schweden, Frankreich, Desterreich-Ungarn, Kanada und Argentinien nach Schlachthöfen mit Bahnanschluß und unter der Bedingung zu gestatten, daß das eingeführte Vieh innerhalb vier Tagen nach Eintreffen geschlachtet werden muß. Diese Bestimmungen sollten auf alle Gemeinden ausgedehnt werden. Die sozialdemokratische Fraktion hatte mitihm alle Innereien und veterinären Maßnahmen berücksichtigt. Trotzdem wurden von Nationalliberalen, Konservativen, Mittelständlern und den Rednern des Zentrums die Anträge bekämpft. Das beweist, worauf es diesen Fraktionen ankommt, nämlich auf die Aushebung der Rindleibenden. Alles wurde natürlich abgelehnt. Auch ein Antrag der Freiwirtschaftler, der die Einfuhr bei Zollvereinfachung nur für die Zeit eines Notstandes zulassen wollte, fand keine Gnade bei der Zollwächermehrheit. So blieb die weiße Salbe des Regierungsentwurfs in ursprünglicher Reinheit erhalten. Eine sozialdemokratische Resolution, für die nach Erklärung des Präsidenten die Widerheit der Abstimmenden sich erklärte, nach Meinung vieler Mitglieder des Hauses aber die Mehrheit fand, wurde neu eingebracht und ist für Donnerstag zur namentlichen Abstimmung gestellt.

### Zur Agitation.

Die Anregungen des Kollegen Haupt in der letzten Nummer des „Proletariats“ finde ich in jeder Beziehung sympathisch gegenüber. Wichtig erscheint mir die Sache als „große Aktion“, die geeignet erscheint, Leben in unsere ganze Verbands- oder besser Agitationsarbeit hineinzubringen. Ich habe die Auffassung, daß es schon seit einer ganzen Reihe von Jahren in unserer „Verbandsarbeit“ zugeht. Die überaus große Anzahl unserer Funktionäre war im Jahre 1912 dauernd mit Vagantbewegungen und andern wichtigen Arbeiten dauernd beschäftigt, daß das ganze Verbandsleben demnach gelähmt hat. Das große „Schwarzgrab“ läuft bedenklich langsam. Es ist höchste Zeit, daß es durch eine große umfängliche Agitation, die in der vom Kollegen Haupt angeregten Weise vom Hauptverband ausgeht, sich zum Leben erheben soll, wieder in Schwung gesetzt wird.

Nur glaube ich, daß, wenn wir eine große erfolgreiche Agitation veranstalten wollen, wir noch ein wenig mehr auf den Hauptverband zurückgreifen müssen. Meine Gräueltaten müßte dem Agitationsprogramm eine allgemeine Hauptversammlung in allen für uns unabhängigen Vereinen voranzutreiben. Hierzu müßte der Hauptverband ein Plan geschicktes und gutes Flugblatt herausgeben. Aus den allgemeinen Agitationsveranstaltungen müßte dann auf der ganzen Linie eine umfassende Hausagitation einleiten. In der Einzelheit — unter Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse — die Hauptfunktionäre eine oder zwei Wochen nach dem allgemeinen Agitationsprogramm einzuweisen hat, werden die Statuten und die Organisationsfragen am besten bewerkelt können: darauf kommt es ja hier auch weniger an. Das ganze Agitationsprogramm müßte in ausführlicher Weise als Verbandsfunktionäre vom Verband durchzuführen werden, damit aus dem Programm heraus sich und die Sache fördern können, sowohl Einzelkämpfer der Ortsvereine, als auch die Funktionäre. In die Verbandsfunktionäre durch den „Verbandsrat“ aber in sonst geeigneter Weise mit dem Agitationsprogramm in einem einzelnen Heften zusammen gebracht werden, wird der Hauptverband mit der Redaktion nicht unzufrieden sein, während sich der Verband selber über das ganze Programm und seine Durchführung klar ist. Verhältnisse glaube ich, daß der „Verbandsrat“ die geeignete Stelle ist, um die sämtlichen Verbandsfunktionäre des Verbandes anzuschreiben und in den Dienst der zu planenden Agitation zu stellen.

Wichtig ist auch noch, was Kollege Haupt fordert, daß der Hauptverband der ganzen Sache durch Herausgabe eines Verbandsorganes, welches auch nur im Dienste einer gewissen Agitation und Arbeit steht. Es würde nicht verwunderlich sein, wenn sich aus dem Hauptverband heraus ein solches Organ herausbilden würde, welches sich mit der Agitation beschäftigen könnte. In diesem Organ müßte die Hauptfunktionäre eine oder zwei Wochen nach dem allgemeinen Agitationsprogramm einzuweisen hat, werden die Statuten und die Organisationsfragen am besten bewerkelt können: darauf kommt es ja hier auch weniger an. Das ganze Agitationsprogramm müßte in ausführlicher Weise als Verbandsfunktionäre vom Verband durchzuführen werden, damit aus dem Programm heraus sich und die Sache fördern können, sowohl Einzelkämpfer der Ortsvereine, als auch die Funktionäre. In die Verbandsfunktionäre durch den „Verbandsrat“ aber in sonst geeigneter Weise mit dem Agitationsprogramm in einem einzelnen Heften zusammen gebracht werden, wird der Hauptverband mit der Redaktion nicht unzufrieden sein, während sich der Verband selber über das ganze Programm und seine Durchführung klar ist. Verhältnisse glaube ich, daß der „Verbandsrat“ die geeignete Stelle ist, um die sämtlichen Verbandsfunktionäre des Verbandes anzuschreiben und in den Dienst der zu planenden Agitation zu stellen.

Was, bringen wir mehr Leben in die „Verbandsarbeit“? Größtes wird häufig in die Speichen, um das große Schwarzgrab, welches Leben und Kampf zur Erfüllung unserer ungeliebten Aufgaben bringt, in Bewegung zu

zu setzen. Die Agitation ist der Lebensnerv der Organisation. Und aus diesem sowie aus einer Anzahl anderer Gründe bin ich für eine händige, mit Umsicht und Energie betriebene Agitation, die — mehr wie bisher — vom Hauptverband gefördert und — Vorstand, erschrecke nicht! — aus, soweit größere Aktionen in Betracht kommen, aus der Hauptkasse bezahlt wird. Bei unsern finanziellen Verhältnissen darf und kann die Frage, wer bezahlt, bei der Agitation nicht in den Vordergrund geschoben werden. Hauptsache ist der Zweck, das Ziel, der Erfolg.

### Zur Organisationsfrage in der keramischen Industrie.

Von einem Kollegen, der längere Zeit in der keramischen Industrie gearbeitet hat, wird uns geschrieben: Es dürfte in den Kreisen unserer Mitglieder nicht unbekannt sein, daß die Unternehmer der keramischen Industrie — zu der wir Glas-, Porzellan-, Zement-, Ziegel-, Gips-, Kalk- und Krebmerde sowie Tonwaren und Schamottefabriken usw. rechnen — durchweg sehr gut organisiert sind. Die liegen aber die Dinge bei den Arbeitern? Da ist nur ein geringer Bruchteil organisiert, und der ist noch bedauerlicher Weise in mehrere Organisationen zerstückelt. Es sind, abgesehen von gegnerischen Verbänden, in der Hauptsache vier Organisationen — Töpfer, Glasarbeiter, Porzellanarbeiter und Fabrikarbeiter — die sich bemühen, die Arbeiterkraft der keramischen Industrie zu organisieren. Die drei ersteren sind reine Fachverbände, die mit wenigen Ausnahmen ihr gesamtes Rekrutierungsgebiet in der sogenannten Feinkeramik haben, während der Fabrikarbeiterverband die sogenannte Grobkeramik nur als einen Teil seines Rekrutierungsgebietes betrachtet. In dieser Zersplitterung liegt zweifellos etwas Bedauerliches. Der geschlossenen Phalanx der Unternehmer (und wie diese immer fester zusammengeschmiebt werden, zeigt ja die jetzige Bewegung in der Baubranche) steht eine in mangelnder Beziehung noch recht lückenhafte Arbeiterbewegung gegenüber.

Es werden beschäftigt:

in der Grobkeramik	zirka 380 000 Personen
in der Feinkeramik	zirka 160 000 Personen
	Summa 540 000 Personen.

Es hatten Mitglieder in der keramischen Branche Ende 1912:

Töpfer	rund 12 500
Glasarbeiter	rund 19 000
Porzellanarbeiter	rund 16 500
Fabrikarbeiter	rund 40 000
	Summa 87 000

Daß ein derartiges Verhältnis dringend der Besserung bedarf, ist wohl allen beteiligten Kreisen klar, noch dazu, wenn man in Betracht zieht, daß sich diese Zahlen noch etwas erniedrigen, sobald die Konzentration in den Gewerkschaften weiterreicht. Es würde ein ziemlicher Teil der Töpfer zum Bauarbeiterverband kommen (Beweis: Konferenz in Erfurt), und daß die Schildermaler des Porzellanarbeiterverbandes nächstens in Metallarbeiterverbände aufgehen, ist meines Erachtens schon je gut wie entschieden. Es zeigt sich eben auch hier, daß die Gewerkschaften nicht starre, unüberwindliche Gebilde sind, sondern die Sache über die Form stellen. Eine Organisation bezw. ihre Form in allen gemeinen und die zu entfaltende Agitation im besonderen muß etwas fließendes, den jeweiligen veränderten Formen des Wirtschaftslebens angepaßt sein.

Allerdings gehen, wie überall im Gewerkschaftsleben, so auch in der keramischen Industrie die Meinungen über Zeit und Form notwendiger Veränderungen weit auseinander. Bekannt ist der bereits seit geraumer Zeit bestehende Plan, die Töpfer, Glasarbeiter und Porzellanarbeiter zu einem Keramarbeiterverband zu vereinigen. Dieser Plan hat seine Befürworter, aber auch seine Widerwärtler in den beteiligten Organisationen. Aber auch für uns ist der Plan von Interesse. Als indirekt beteiligte Organisation müssen wir die Erörterung jener Frage beachten und dafür sorgen, daß wir unser Gewicht bei geeigneter Zeit mit in die Waagschale werfen können. Dabei wollen wir uns in keiner Weise in die Angelegenheiten einer anderen Gewerkschaft einmengen, aber es ist doch darum bedacht, in einer Industrie, wo wir eine Achtung gebührende Mitgliederzahl haben, andre organisatorische Verhältnisse einzuführen, da kann und darf es uns niemand verargen, wenn aus unsern Reihen unsere Meinung laut wird. Natürlich müssen die Neuzugänge zur Keramarbeiterfrage sachlich sein und nur die Wahrung der Arbeiterinteressen gegenüber dem Unternehmertum zum Zweck haben.

Wenn die Verbände der Glasarbeiter, Töpfer und Porzellanarbeiter sich zu einem Keramarbeiterverband vereinigen, so würde der nur die sogenannte Feinkeramik umfassen. Bisher haben wir wenigstens „offiziell“ von einem weitergehenden Plane nichts gehört; allerdings sind einige Bestrebungen, z. B. die der Töpfer in den Leinwandfabriken, sowie auch gelegentliche Ausbrüche, die den Keramarbeiterverband zu einem Keramarbeiterverband zu vereinigen, die darauf schließen lassen, daß man weiter auch einmal die Verbände der Grobkeramik fordern will. Ich nehme ohne weiteres an, daß in den Mitgliedskreisen der beteiligten Verbände über derartig weitgehende Pläne noch gar nicht geredet ist; wir haben es jetzt also nur mit dem auf die Feinkeramik beschränkten Keramarbeiterverband zu tun. Da ist es begreiflich, daß viele Arbeiter hauptsächlich aus der Porzellanbranche gegen diese Veranschlagung große Bedenken hegen, weil sie darin eine wesentliche Erleichterung gegenüber den Unternehmern nicht sehen. Es wird behauptet, daß diese geplante Verschmelzung nur halbe Arbeit sei, daß nur der Anteil an den Fabrikarbeiterverband und den Porzellanarbeitern ausreichende Kundenfindung biete. Mani erwa erst nach der Ausperrung der Porzellanarbeiter trat dieser Gedanke herbor, sondern schon vor mehreren Jahren. Allerdings waren es jenseitig erst verhältnismäßig wenige; die Zahl der Bestimmerer wuchs dann nach der Ausperrung ganz bedeutend, und, so weit meine Kenntnis reicht, nicht ohne aus verständigen Motiven, sondern in der Erkenntnis, daß eben ein Keramarbeiterverband, wenn er auch die Feinkeramik umfasse, doch nicht so gut wäre, wie das notwendig für die Arbeiterkraft ist. Wenn bei der Verwirklichung dieser Sache von einigen Mitgliedern des Porzellanarbeiterverbandes über das Ziel hinausgegangen wurde, so ist das zwar bedauerlich, aber erklärlich, aus Gründen, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen. Da keinen Zweifel aufkommen zu lassen, sei erwähnt, daß der Fall Unzweifel meine Billigung gewiß nicht findet, aber man darf nicht verkennen, daß hier der Wille, einer als nicht erkannten oder für gut gehaltenen Sache zu dienen, der treibende Faktor gewesen ist. Und deshalb soll man diese Genossen nicht so einschärfen, wie es leider geschieht!

Ich halte es noch wie vor für unwahrscheinlich, daß die drei genannten Verbände mit ihrem Gebiet, welches sie jetzt haben, als Keramarbeiterverband ins Leben treten werden. Warum wir's jedoch auch dabei sei oder schon heute betont, daß unser Verband auf keinen Fall auch nur einen Teil der jetzt für uns zuständigen Branchen in der Grobkeramik abdecken wird. Selbst wenn unser Vorstand das doch tun wollte, so würde er gewiß in der Mitgliedschaft einmütigen Widerstand in der keramischen Industrie begegnen, wenn die Verbände, die eine Verschmelzung für notwendig erachteten, uns die Hand zum Bunde reichen, und wir werden, davon bin ich überzeugt, in gebührender Weise zurückweisen. Zwar schreibt die „Amie“ das Gegenteil, aber die Redaktion hat doch unser Verbandsorganisationsprogramm gelesen, auch glänzte die Redaktion gemacht zu haben, daß mit lebhaftem Interesse die Mitglieder der Keramarbeiterorganisation oder „Industrieverbände“ begehrt wurde! Dort steht: „Hat irgend eine Organisation das Bedürfnis, sich mit uns zu verschmelzen, so wird es unser Vorhaben sein, mit uns zu verschmelzen wie alle Kräfte.“ In diesem Sinne erweise man, wie man sagen will, bescheiden, es ist, wenn es in der „Amie“ heißt: „Fabrikarbeiterverbände können nunmehr nach den Erfahrungen der letzten Zeit das Sprichwort Anwendung finden: „Der gepöbelte Hund leckt dem Besessenen der Amie“ vom 5. 9. 1912.“ Hierzu will ich anführen, daß von einer Verschmelzung mit dem Fabrikarbeiterverband keine Rede sein kann, sondern nur von einem bedingungslosigen Übertritt, weil unser Verband an Mitgliederzahl bedeutend überlegen ist.“ Solange der Fabrikarbeiterverband noch keinen Versuch gemacht, also keine Erfahrungen über unser Verhalten hat, sollte er sich solche Urteile sparen. Ich will vorläufig abbrechen und nur noch sagen: Wir müssen wollen bestritt sein, im Interesse der Keramarbeiter zusammen-

zugehen, ganz gleich, unter welchen Verhältnissen. Wir wollen nicht etwa, wie uns nachgelagt wird, die gebotene Hand von uns weisen, sondern im Interesse der Arbeiterkraft einschlagen. Das erfordert nicht nur das Interesse der Keramarbeiter der verschiedenen Branchen, sondern das sind wir der gesamten Arbeiterbewegung schuldig.

### Das gesetzliche Lohnminimum.

Über die Frage der Sicherung eines gesetzlichen Mindestlohnes sprach vor einigen Wochen Professor Brentano im Sozialwissenschaftlichen Verein in München. Einleitend verwies Brentano darauf, daß im 18. Jahrhundert die Bedingungen des Arbeitsvertrages unter Leitung und Weisheit der Obrigkeit festgesetzt wurden. Dabei wurde überwiegend das Interesse der Arbeitgeber berücksichtigt. Wo der Lohn zu niedrig war, um dem Arbeiter zu ermöglichen, davon zu leben, wurde das Fehlende auf dem Wege der Armenunterstützung ergänzt. Im 19. Jahrhundert ist an die Stelle hiervon der freie Arbeitsvertrag getreten. Der Arbeiter wurde dem Warenverkäufer gleichgestellt. Wie der Preis aller Ware sollte der der Arbeit durch Angebot und Nachfrage festgestellt werden. Bei steigender Nachfrage sollte der Arbeiter, wie jeder Warenverkäufer, mehr zu fordern berechtigt sein. Dafür müsse er sich bei sinkender Nachfrage auch mit sinkendem Lohn begnügen.

Die Auffassung, von der diese Gesetzgebung ausging, hat übersehen, daß die Arbeit sich von andern Gütern, die gekauft und verkauft werden, durch Untrennbarkeit von der Person ihres Verkäufers unterscheidet. Infolgedessen erhebt der, welcher die Arbeit kauft, notwendig auch eine Forderung über die Person des Arbeiters. Dies hat zur Arbeitergesetzgebung geführt, welche der Herrschaft des Arbeitgebers über das persönliche Leben des Arbeiters Schranken zieht. Aber auch, soweit der Arbeitsvertrag Kaufvertrag ist, machte sich der Unterschied der Arbeit von andern Waren geltend. Es war nicht möglich, das Angebot der Nachfrage anzupassen, ähnlich wie dies die Verkäufer anderer Waren tun, wenn deren Preis unter ihre Produktionskosten sinkt. Dabei besaßen die Produktionskosten der Arbeit aus dem, was zur Aufzucht und Ausbildung, zu seinem Unterhalt an den Tagen, da er arbeitet, da er arbeitsunfähig und arbeitslos ist und zum Unterhalt seiner Witwe und Waisen nötig ist. „Hält er das nicht, so bewirkt vermehrte Sterblichkeit die Anpassung des Angebotes von Arbeit an die Nachfrage. Daher sah sich die Gesetzgebung genötigt, sich auch in die wirtschaftlichen Bedingungen des Arbeitsvertrages wieder einzumischen, indem sie zur Deckung einer ganzen Reihe von Posten unter den Produktionskosten der Arbeit Versicherungsbeiträge durch welche die Arbeitgeber gezwungen werden, durch Versicherungsverträge das nachzuschaffen, um was der von ihnen gezahlte Lohn hinter dem zur wirksamen Sicherung des Arbeiters Nötigen zurückbleibt. Nur von der Sicherung eines Lohnminimums, das dem Arbeiter genügt, mit den Seinen während der Zeit, da er arbeitet, angemessen zu leben, halten gewisse Vorkräfte noch die Gesetzgebung zurück. Die Folge sind Arbeitseinstellungen und Aussperrungen gewesen, die der Volkswirtschaft der betreffenden Länder in allen ihren Teilen viele Störungen gebracht haben.

Brentano schildert sodann, wie gemeinsame Lohnregelung durch Vertreter der Arbeiter und Arbeitgeber auch nach Festsetzung der alten gewerblichen Ordnung nirgends ganz ausgefallen sei. Epochenmachend für das Wiederauftreten des kollektiven Arbeitsvertrages war aber das Jahr 1860. In diesem Jahre haben, unabhängig voneinander, der Strumpfwirkerfabrikant Mundella in Nottingham und der Brauereibesitzer Kettle in Wolverhampton die Einigungsämter und der Schiedsgerichte ins Leben gerufen, in denen die für alle Arbeiter eines Gewerbes gemeinsamen Arbeitsbedingungen durch eine gleiche Zahl von Delegierten beider Parteien vereinbart werden. Sie haben in der Beschäftigung von Arbeitseinstellungen und Aussperrungen außerordentlichen Segen gestiftet und im ganzen britischen Reich und auch in Deutschland in allen Gewerben Anwendung gefunden, mit Ausnahme der vom Zentralverband deutscher Industrieller und dem bayerischen Industriellenverband beeinflussten Betriebe.

Aber noch fehlt ein Zwang, Arbeitseinstellungen der Entscheidung von Einigungsämtern und Schiedsgerichten zu unterbreiten, und noch entscheiden die von diesen getroffenen Entscheidungen die Rechtsverbindlichkeit für die nicht organisierten Arbeiter. Es gibt ferner in jedem großen Lande Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen, die in so erbärmlicher Lage sind, daß sie völlig außerstande sind, sich zu organisieren. Das hat den Gesetzgeber wiederum zur Regelung des Arbeitsvertrages veranlaßt. Zuerst in Australien. Sie hat hier mit der Einigung von Lohnämtern zur Festsetzung von Mindestlöhnen für die Heimarbeiter begonnen und ist dann zur Ausdehnung dieses Prinzips auf die Arbeiter aller Gewerbe fortgeschritten. Die zu dem Zwecke geschaffenen Lohnämter und Schiedsgerichte sind völlig auf Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber aufgebaut, die unter dem Vorsitz eines Unparteiischen die Arbeitsbedingungen für ein Gewerbe festsetzen. Die so vereinbarten Arbeitsbedingungen sind rechtsverbindlich für alle in einem Gewerbe Beschäftigten. Daher sind Arbeitseinstellungen und Aussperrungen gegen einen Schiedspruch strafbar. Die Organisationen der Parteien haben für die Innehaltung der von den Parteien festgesetzten Bedingungen und Verhältnissen seitens ihrer Mitglieder. In Kanada gelten Arbeitseinstellungen und Aussperrungen als ungesetzlich, wenn sie stattfinden vor Anrufung der Vermittlung durch den Minister und solange die Verhandlungen vor dem von diesem eingesetzten Einigungsamt nicht abgeschlossen sind. Auch in England haben die in der Heimarbeit herrschenden Mißstände zur Einführung von Lohnämtern, die Mindestlöhne festsetzen, geführt, zunächst in vier Zweigen der Hausindustrie, in denen die Not am argsten war. Die englische Gesetzgebung hat der Regierung das Recht gegeben das Prinzip auch auf andre Gewerbe auszudehnen. Noch weiter geht das englische Gesetz vom 29. März 1912 zur Sicherung eines Minimums Lohnes für die in dem größten Gewerbe des Landes, dem Kohlen- und Eisenbergbau, unter Tag beschäftigten Arbeiter. Und wenn der englische Premierminister das Gesetz auch nur als einen Vorbehalt bezeichnet und dafür nur eine dreijährige Gültigkeit beansprucht hat, so dürfte doch der Anspruch seines Kollegen Sir Edward Grey vom 21. März 1912 wahr bleiben: „Das Tor ist dem Lohnminimum eröffnet worden und kann nicht wieder geschlossen werden.“ Brentano erzählt weiter, wie wenig geistig hat, daß wenige Wochen nach Erlass des Gesetzes, das den Kohlenarbeitern beendete hat, ein gleiches Gesetz für die im Londoner Hafen beschäftigten Arbeiter erlassen worden wäre, und wie in allen Gewerben die Arbeiter nach Mindestlöhnen verlangen.

Das gleiche Verlangen begegnet uns aber auch in nicht angeführten Ländern. Redner schildert, wie in allen Ländern eine Bewegung zugunsten der gesetzlichen Anerkennung des Prinzips von Mindestlöhnen zunächst für die Heimarbeiter entstanden ist, wie auch im deutschen Reichstag eine Mehrheit dafür vorhanden gewesen und das deutsche Hausarbeitergesetz vom 11. Dezember 1911 sich nur deshalb nicht zu ihm bekannt, weil das Zentrum, seit es Regierungspartei geworden ist, umgefallen ist und das Nicht seiner besseren Erkenntnis unter den Schepel zu stellen verliert. Der ehemalige Staatssekretär des Innern aber wich vor dem Einspruch unserer industriellen Magnaten, die in der Einführung von Mindestlöhnen für Heimarbeiter einen ihrer autoritativen Festlegung der Arbeitsbedingungen gefährlichen Präzedenzfall erblickten, zurück.

Prof. Brentano zeigt dann die Verfestigung und die ökonomische Notwendigkeit der Festlegung von Mindestlöhnen. Er zeigt, wie die ganze Einrichtungs dahin drängt, daß das Prinzip der Neuordnung, wie er sie für Australien, Kanada und England vorgeführt hat, auch in andern Ländern verwirklicht werde. So gelangt man, sagt Redner fort, wieder zur Regelung der Arbeitsbedingungen unter Staatsaufsichtnahme der staatlichen Autorität. Nur besteht zwischen heute und früher ein Unterschied. Früher hat die Festlegung der Löhne im Interesse der Arbeitgeber stattgefunden; jetzt wird dabei von dem zur Bestreitung der Lebenshaltung der Arbeiter Nötigen ausgegangen; früher waren die festgesetzten Mindestlöhne auch Maximallöhne. Jetzt steht nichts im Wege, daß bei steigender Konjunktur und größerer Tüchtigkeit auch mehr verdient wird. Brentano lehnt es aber ausdrücklich ab, in dieser Neuordnung auch nach ihrer Verwirklichung noch bleiben werden, und was geschehen

Leider berichtet die „Münchener Post“, der wir dieses Referat über Brentanos Ausführungen entnehmen, nicht darüber, was nach Brentano noch Bemerkung des gesetzlichen Lohnminimums noch besprochen muß.

Unser Erachtens ist das nämlich nicht eine Nebensache, sondern gewissermaßen der Hauptpunkt des behandelten Problems.

Denn es ist nicht nur möglich, noch auch nur wahrscheinlich, sondern gewiß, daß die Einführung eines gesetzlichen Lohnminimums heute genau wie früher das Interesse der Arbeitgeber in erster Linie berücksichtigen würde. Eine absolute befristete Lösung des Lohnproblems ist innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft überhaupt unmöglich. Solange aber der Staat ein Werkzeug der Kapitalistenklasse ist — und das ist er heute praktisch noch, trotz aller Versuche, ihn theoretisch über die Parteien zu stellen — so lange wird dieser Staat das Lohnproblem nur insoweit und so lösen, als das Interesse der Herrschenden eine Lösung zuläßt oder fordert. Nur ein demokratisch geleitetes und verwaltetes Staatswesen kann und wird die Lösung des Lohnproblems bis an die Grenzen des heute möglichen herankühren. Damit wird aber die Frage des Lohnminimums ein politisches Problem von außerordentlicher Bedeutung und Tragweite. Wobei noch, als wichtig zu beachten ist, daß die Demokratisierung des Staatswesens dem gesetzlichen Lohnminimum nicht folgen, sondern vorausgehen müßte.

## Unregung zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes.

Das Hausarbeitsgesetz, das am 1. April v. J. bereits in Kraft getreten ist, hat bisher noch keinen Beweis seines Daseins gegeben. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind leider solche, die erst auf dem Verordnungsweg den Heimarbeitern zum Nutzen kommen können. Solche Verordnungen sind bisher noch nicht erlassen, und die Paragraphen des Gesetzes, die allgemein für die Heimarbeiter nützliche Anordnungen treffen, sind noch nicht in Kraft getreten.

Vor allem handelt es sich um die §§ 3 und 4, die den Anhang von Lohnkarten oder Lohnzetteln und die Ausgabe von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln anordnen. Diese Bestimmungen können leider durch Bundesratsverordnungen in der Weise durchbrochen werden, daß für einzelne Verufe oder für bestimmte Bezirke von dieser Anforderung, wenn es der Bundesrat anordnet, Abstand genommen werden kann.

Von der Regierung werden gegenwärtig Erhebungen veranstaltet, um solche Ausnahmen vorzubereiten. Es ist nicht bekannt, in welcher Art diese Erhebungen veranfaßt werden. Es dürfte sich aber empfehlen, daß die Heimarbeiter, insbesondere aber auch die Gewerkschaftsorganisationen sich darum bemühen, daß auch bei der Begutachtung mitgehört werden.

Die Bestimmungen des Gesetzes werden sich zu Verordnungen wohl im wesentlichen nur dann verdrängen, wenn auch die Gewerkschaftsorganisationen, die Heimarbeiter als Mitglieder oder als Berufsangehörige zählen, sich bemühen, an der Hand des Gesetzes das Verlangen zu stellen, Anordnungen und Vorschriften zu erlassen. Diesem Zweck mögen einige Hinweise dienen. Der § 5 des Gesetzes schreibt folgendes vor:

Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebswerkstätte und der Regelung des Betriebes in den im § 3 Abs. 1 bezeichneten Räumen anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitverlängerung der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich und nach der Natur der Anlage ausföhrbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen.

Für Betriebe, die bei Erlass dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

Es ist also den Heimarbeitern die Möglichkeit gegeben, wo die vorbezeichneten Missetände auftreten, sich an die Gewerbeinspektion zu wenden, um Abhilfe zu verlangen.

Soweit bei der Beschäftigung der Heimarbeiter Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit sich ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde gewisse Maßnahmen zum Schutz der Heimarbeiter anordnen. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften für die Heimarbeiter die Initiative ergreifen, Anregung in Form von Eingaben, Versammlungsangelegenheiten veranlassen, um schließlich die Gewerbeinspektion zu veranlassen, solchen Forderungen nachzutreten. Für die Wohnungsmittelindustrie können, soweit eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit durch die Art der Herstellung der Nahrungsmittel sich ergibt, bestimmte Anordnungen über Werkstätten und Betriebsrichtungen erlassen werden. Der Bundesrat kann fernerhin bestimmen, daß Heimarbeit, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Heimarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden ist, vollständig verboten wird. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften prüfen, für welche Verufe diese Voraussetzungen zutreffen, um ein Verbot dieser Arbeit zu fordern.

Die Errichtung der Fachauschüsse, die im Gesetz vorgesehen sind, kann nur durch Anordnung des Bundesrats vollzogen werden. Obwohl diese Fachauschüsse keinen erheblichen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter ausüben werden, dürfte es zweckmäßig sein, besonders in solchen Distrikten, wo bisher auch die Gewerkschaften gar keinen Einfluß auf die Lohnverhältnisse ausüben vermochten, die Errichtung solcher Fachauschüsse anzuregen. Zweckdienlich scheint es hier, durch Petitionen an den Bundesrat die Anregung für bestimmte Verufe und Bezirke zu geben; denn die Fachauschüsse werden für den Verufe und Bezirk eingerichtet, erhalten also nicht eine große Ausdehnung, sondern mehr örtliche Wirksamkeit.

Von bürgerlichen Sozialpolitikern ist beabsichtigt, in Berlin eine Ausnahmestelle für Heimarbeitereisen einzurichten, die sich mit der Durchführung des Hausarbeitsgesetzes beschäftigt. Ferner sollen örtliche Hilfsauschüsse eingesetzt werden, die den Heimarbeitern mit Rat und Tat zur Hand gehen sollen, damit sie die Rechte und Pflichten kennen lernen, die ihnen aus der Gesetzgebung erwachsen. Für die freien Gewerkschaften sind selbstverständlich die Angelegenheiten und Funktionen ihrer Organisationen diejenigen, die die nötige Anstalts- und Materialerweiterung übernehmen. Außerdem können Anfragen an die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften in Berlin SO 16, Engelauer 14, gerichtet werden, die jederzeit bereit ist, Auskunft zu erteilen. Die Gewerkschaften, soweit ihnen die Fürsorge der Heimarbeiter obliegt, werden nicht nur, sich mit Eifer der Aufklärung der Heimarbeiter zu widmen, um die Aufgaben festzustellen, die nach dem Hausarbeitsgesetz ihnen zufallen.

## Streiks und Lohnbewegungen.

**Nürnberg.** Der am 31. Dezember 1912 abgelaufene Tarifvertrag mit den Nürnberger Margarinefabriken und der schon früher abgelaufene Vertrag mit der Firma Stadelmann, 1. Vorrückende Kolossalbutterfabrik, wurden nach längeren Verhandlungen auf weitere 4 Jahre erneuert. Der neue Vertrag bringt der Arbeiterschaft nennenswerte Vorteile. Die Arbeitszeit wurde für Arbeiter im Durchschnitt um eine Stunde wöchentlich, für Arbeiterinnen um vier Stunden wöchentlich verlängert. Der Mindesteinstellungslohn, welcher nach dem bisherigen Tarif 23 Mk. betrug, wurde auf 25 Mk., nach einjähriger Beschäftigung auf 26 Mk. und nach zweijähriger Beschäftigung auf 27 Mk. erhöht. Die Löhne der beim Tarifabschluß beschäftigten Kollegen erhöhen sich während der Tarifdauer um 3 bis 4 Mk. pro Woche. Der Mindestlohn für die Arbeiterinnen wurde von 10 auf 12 bzw. 13 Mk. erhöht. Alle beim Tarifabschluß beschäftigten Kolleginnen erhalten während der Tarifdauer eine Lohnerhöhung von 4 Mk. pro Woche. Außerdem wurden noch verschiedene andere Verbesserungen, wie Urlaub, 14tägige Lohnzahlung in Krankheitsfällen und die Verzinsung der vollen Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung durch die Arbeitgeber erreicht. Die neuen Verträge bringen also der Arbeiterschaft nennenswerte Vorteile. Es hätte aber noch mehr erreicht werden können, wenn in dieser Industrie nicht sehr ungleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen vorhanden wären. In den Gegenden, wo die Arbeiterschaft die Notwendigkeit der Organisation nicht erkennt hat oder wo der Terrorismus der Arbeitgeber das Gelingen derselben bisher verhindert, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen naturgemäß am schlechtesten. Auch dort, wo sich Arbeiter noch von den schwarzen Hilfs-

truppen der Fabrikanten gängeln lassen, werden sie dementsprechend entlohnt.

Gerade diese schlechtlöhenden Firmen sind es aber, die den Markt mit ihren Produkten überschwemen, deren Konjumenten in der Hauptsache die Arbeiter sind. Ueber die Qualität dieser Fabrikate können wir uns ein Urteil nicht erlauben, jedenfalls ist es sonderbar, daß da und dort zu einem Pfund solcher Margarine ein Pfund Zucker, Schokolade und wer weiß was noch gegeben werden kann. Dieses Zugabewesen ist vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus durchaus zu verwerfen und darf die gewerkschaftlich und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft nicht veranlassen, für ihr gutes Geld Waren zu kaufen, die, vielleicht infolge der schlechten Entlohnung der Produzenten, vielleicht auch aus andern Gründen, mit einem Gefehel behaftet werden, das manchmal mehr wert ist als die Ware selbst. Wir halten es im Gegenteil für eine Ehrenpflicht der Arbeiterschaft, bei ihren Einkäufen darauf zu sehen, daß nicht von schlecht gelöhnten Firmen bezogen wird. Vor allem müssen die Konsumvereine beim Bezug ihrer Waren weitestgehende Rücksicht nehmen auf die Bedingungen, unter denen sie hergestellt werden.

**Schaan.** Die Arbeiter der Fischräucherei und Konservenfabrik ließen durch die Organisation Forderungen auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung einreichen. Für jene Arbeiter, welche bisher 16 Mk. pro Woche hatten, wurden 18 Mk. erreicht, und die, die schon über 18 Mk. haben, bekommen 1 Mk. mehr. Für die nichtständigen Arbeiter wurde vereinbart, daß, wenn sich diese rechtzeitig beim Beginn der Kampagne melden, ebenfalls 18 Mk. haben sollten. Für Leberhunden wurde bisher kein Aufschlag gegeben, jetzt 5 Pf. pro Stunde. Die Arbeitszeit wurde von 11 auf 10 Stunden pro Tag verkürzt. Die Zugehörnisse sind durch einen zwei Jahre geltenden Vertrag festgelegt.

## Korrespondenzen.

**\* Bergedorf.** Die Firma „Deutsche Kapasbestwerke, G. m. b. H.“, sind fortwährend auf der Suche nach Arbeitskräften. In dem Betriebe bestehen allerdings auch die denkbar schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Arbeiter über 20 Jahre erhalten einen Einstellungslohn von 34 Pf. pro Stunde, steigend nach vier Wochen auf 36 Pf., nach einem halben Jahre auf 37 Pf., dann nach einem Jahre auf 38 Pf. Arbeiter unter 20 Jahren werden mit 25 bis 32 Pf. pro Stunde bezahlt. Arbeiterinnen unter 16 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 16 Pf. pro Stunde, nach vier Wochen 18 Pf., nach einem Jahre 20 Pf. Für Arbeiterinnen über 16 Jahre wird ein Einstellungslohn von 18 Pf. bezahlt, welcher nach vier Wochen auf 20 Pf., nach einem halben Jahre auf 22 Pf., nach zwei Jahren auf 24 Pf. pro Stunde steigt. In Alford sollen 20 bis 28 Mk. bei Leberhundenarbeit verdient werden. An diesem Verdienst sind aber von den 80 Franken nur 20 beteiligt, und diese letzteren sucht die Firma als Vorbild und Schutzgruppe für den Betrieb zu benutzen. Mängel hat aber die Alfordarbeit infolgedessen, als die Arbeiter manchmal nicht wissen, ob sie Alford- oder Vorarbeit zu verrichten haben und welche Alfordfrage bestehen. Es ist daher möglich, nach Guntz und Gaben am Wochenlohn zu berechnen. Kleiderstücke, Waschküchlein, Ankleide- und Erdräume sind vorhanden, man frage aber nicht in welcher Form. Die Kleiderstücke sind unrichtig, die Erdräume wegen der mangelhaften Reinigung appetitverderbend, die Waschräume größtenteils unter Schloß und Riegel, dafür steht zu öffentlichem Gebrauch eine Wasserfontäne zur Verfügung. Die Einzerrichtung im Kostet besteht aus einem schrägen Brett, damit, wie Herr Notensburger zu einer Arbeiterin sagte, keiner einschläft. Diese Vorrichtungen scheinen aber dem Herrn noch nicht zu genügen, was daraus hervorgeht, daß Arbeiter und Arbeiterinnen, die nach Ansicht eines Fabrikgehaltigen zur Verhütung ihrer Notdurft zu lange Zeit gebrauchen, noch persönlich auf die gesundheits-schädigende Sitzgelegenheit aufmerksam gemacht werden. Das Buch „Künniges Umgang mit Menschen“ scheint der Fabrikleitung und den mit der Aufsicht der Arbeiter und Arbeiterinnen beauftragten Leuten fremd zu sein. Besser scheinen die genannten Herren aber in der Zoologie Bescheid zu wissen, wie aus den Tiraden an Arbeiter und Arbeiterinnen hervorgeht. Es ist an der Zeit, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen dieses Betriebes sich aufrufen und Mittel ergreifen, die geeignet sind, derartigen unwürdigen Zuständen ein Ende zu bereiten.

**Wraunschwitz.** Das Jahr 1912 war für unsere Verwaltungsjelle in agitatorischer, wie auch in finanzieller Hinsicht überaus günstig. Unsere Mitgliederzahl stieg von 4638 auf 5053. Bei der Gründung unserer Verwaltungsjelle im Jahre 1889 hat gewiß keiner der damaligen Kollegen zu denken gewagt, daß das damals sehr zarte Pflänzchen sich zu einem derart starken Baume entwickeln würde. Von den Gründern gehören neun Kollegen und zwei Kolleginnen bis heute ununterbrochen unserer Zahlreihe an.

Die Einnahmen der Monatsklasse beliefen sich auf 93310,25 Mark, die der Volkskasse auf 35119,66 Mark. Der Volkskassenbestand stieg von 28533,25 Mark auf 38162,78 Mark. Die Volkskasseneinnahme balanzierete in Einnahme und Ausgabe mit 18101,10 Mark. Im Kranken- und Erwerbslosenunterstützung wurden an 2211 Personen 41326,15 Mk. gezahlt, dazu an Beheimunterstützung 610,10 Mark.

Lohnbewegungen hatten wir neun zu zählen: sieben verliefen zu unsern Gunsten. Ein Abwehrtreit, an dem acht Kollegen beteiligt waren, verlief infolge des unkollegialen Verhaltens einiger Beteiligten resultatlos. Ein Abwehrtreit mit 44 Kollegen ist zurzeit noch nicht beendet. Zwei Bewegungen führten zum Abschluß eines Tarifvertrages.

Der Vertrag in der Konservenindustrie wurde erneut auf drei Jahre abgeschlossen. Soweit rechnerisch zu ersehen, bedeutet der Abschluß eine Lohnerhöhung für 6370 Personen von 2450 Mark pro Woche im ersten Tarifjahre sowie 3500 Mark pro Woche im dritten Jahre. Dazu kommen die erhöhten Sätze für Leberhunden und Sonntagsarbeit sowie der Vorteil der erhöhten Alfordfrage.

Mit der Zuckerraffinerie A.-G. Bahnhofsstraße wurde ebenfalls ein Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen. Die Stundenlöhne wurden erhöht von 30 auf 32 Pf. im ersten, 34 Pf. im zweiten und 35 Pf. im dritten Tarifjahre. Für Leberhunden- und Sonntagsarbeit wird ein Aufschlag von 5 Pf. pro Stunde gezahlt. Die Alford haben eine annehmbare Erhöhung erfahren. 160 Arbeiter und 23 Arbeiterinnen sind dort beschäftigt.

Ein Empathiestreik entstand bei der Firma Unger, Fleischwarenfabrik. Zwei Verhörer sollten nach Leipzig auf Montage. Als sie sich nach dem Stundenlohn erkundigten, bekamen sie zur Antwort: 45 Pf. Die beiden Kollegen erklärten, hierfür nicht fahren zu können und verlangten 60 Pf. für Leberhunden 65 Pf., wie im vorigen Jahre seitens der Fabrikanten für dieses Jahr zugesagt wurde. Darauf wurden die beiden Verhörer entlassen. Als ein anderer Kollege ebenfalls entlassen werden sollte, weil er sich weigerte, Verhörerarbeiten zu verrichten, legten 126 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit nieder. Nach fünf-tägiger Dauer wurden die Differenzen beigelegt. Durch treues Zusammenhalten wurde ein vollständiger Sieg für die Arbeiterschaft herbeigeführt. Von den Beteiligten gehörten 80 Kollegen und Kolleginnen unserm Verbands an.

Angeregt durch den Streik in Magdeburg stellten die Kollegen und Kolleginnen der Fischorienfabrik Hauswaid ebenfalls Forderungen. Durch Vergleich wurde eine Erhöhung des Wochenlohnes um 1,50 Mark für 20 Arbeiter erzielt. — Die Firma Braadvogel, Hefehandlung, wollte ihre Arbeiter durch Hevers verpflichten, im Jahre 1912 keine Lohnforderung zu stellen. Spätere Forderungen sollten der Firma am 20. November angemeldet werden. Die Arbeiter verweigerten diesem Schlangenvertrage ihre Unterschrift und wurden darauf entlassen. Als der Unternehmer ein sah, daß er mit den sich meldenden Arbeitswilligen doch nicht recht vorwärts kam, verzichtete er auf die Unterschrift. Die Kollegen, soweit sie nicht Arbeit erhalten hatten, wurden wieder eingestellt und erhielten außerdem am 1. April eine Lohnzulage. — Der Inhaber der Zerpapierfabrik von Baese u. Weyer, Dr. Wilmann, kündigte in seiner Dachpappenfabrik den Alfordlohn. Die Kollegen ließen sich die Kündigung nicht gefallen und legten die Arbeit nieder. Obgleich anfangs zur Verhandlung mit der Organisationsleitung nicht geneigt, erklärte sich die Firma später hierzu bereit. Es wurde der Abschluß je eines Tarifvertrages für die Dachpappen- sowie für die Zerpapierfabrik zugesagt. Durch das unkollegiale Verhalten einiger Beteiligten verlief dieser Abwehrtreit trotzdem resultatlos. Wie gewöhnlich waren die Kollegen diejenigen, die es anfangs am eifrigsten mit der Arbeitsunterbrechung hielten. — Im Mai stellten die Hilfsarbeiter der Pianoprefabrik von Grotzian, Steinweg, Nachj., Lohnforderungen. Durch Eingreifen des Verbandes wurde für 25 Arbeiter eine Lohnzulage von wöchentlich 1,20 Mark erzielt. — Die Arbeiter der Firma Denner, Eisenbahnbedarfs- und Eisenbahnbaugeschäft, unterbreiteten der Firma eine Forderung von 4 Pf. pro Stunde. Bewilligt wurden 2 Pf.

22 Kollegen gehörten unserm Verbands, 35 dem Metallarbeiter-

verbände an. Kurz vor Jahreschluß wurden wir noch in eine Abwehrtbewegung gedrängt. Die Firma Baulter (Zug. Post), Bräutigam, Wandliefenfabrik, kündigte ihren Arbeitern eine Reduzierung der Alfordlöhne, teilweise um 50 Prozent, an. Alles Verhandeln blieb resultatlos. Am 24. Dezember legten darauf sämtliche 44 Kollegen die Arbeit nieder. Die Bewegung ist zurzeit noch nicht beendet.

Das Resultat der in diesem Jahre aufgenommenen Statistik über die politische und gewerkschaftliche Betätigung unserer Mitglieder zeigte folgendes Resultat. Beantwortet wurden 4245 Karten. Danach waren 1474 Mitglied des Arbeitervereins, 2147 Mitglied des Konsumvereins, 682 im Besitze des Bürgerrechts, 2798 Leser des „Volksfreundes“ und 820 Leser anderer Blätter.

Das Resultat ist in mancher Hinsicht bedeutend günstiger, wie im vergangenem Jahre. Leider hat jedoch die Zahl der Leser anderer Blätter noch zugenommen. Wie schon anfanglich gesagt, können wir mit dem Verlauf des Jahres 1912 zufrieden sein. Mag es uns ein Ausporn zur weiteren Tätigkeit sein!

**+ Düsseldorf.** In der Rheinischen Papierfabrik Mt.-Ges. in Neuf wird Klage geführt über die schlechte Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Vorgesetzten. Der Betriebsleiter Baujisch sowie der Oberverführer Vohnatich, beizien die Arbeiter mit „Damp“, „Schwein“ und „Lautschub“. Wir können den Herren empfehlen, sich in die Letztire von „Künniges“, „Umgang mit Menschen“ zu vertiefen, vielleicht gemöhen sie sich dann andre Umgangsformen an. Bei den Arbeiterinnen verteilt der Meister Vorder die Arbeit nach Guntz. In der Regel wird von den Papierfortierinnen ein Lohn von 10.— Mark pro Woche erzielt. In andern Papierfabriken verdienen die Sortierinnen das Doppelte und mehr. Gelingt es den Arbeiterinnen einmal, einen höheren Lohn zu erzielen, so werden Abzüge gemacht. Wenn die Abzüge dann bei einer schlechteren Löhnung zurück bezahlt würden, so hätte man nichts dagegen, aber das trifft nicht zu, sondern die Firma steuert den Abzug in die Tasche. Ueber die Behandlungsweise durch den Meister klagen die Arbeiterinnen sehr. Geldstrafen regnet es bei jeder Gelegenheit, oft über den durchschnittlichen Tagesverdienst hinaus.

Die Löhne für die männlichen Arb. sind sehr gering. So werden z. B. Holländerarbeiter für den 12stündigen Arbeitstag mit 3,30 Mark entlohnt, also pro Stunde 2 1/2 Pfennig. In derselben Lohnstufe stehen fast alle übrigen Arbeiter. Derartige Verhältnisse können aber auch nur in einem Betriebe herrschen, wo die Arbeiterschaft der Organisation noch fernsteht. Aufgabe der Arbeiterschaft ist es, hier Wandel zu schaffen, und zwar durch ihren Einfluß an die Organisation.

**Köln.** Jahresbericht. Das Jahr 1912 war für unsre Zahlstelle ein Jahr der Arbeit, des Kampfes und der Erfolge. In der Verwaltung traten in diesem Jahre einige Änderungen ein. Nachdem der Kollege Herden seinen Posten als Geschäftsführer niedergelegt hatte, wurde an seine Stelle der Kollege Christian Kleffsch und als Agitationsleiter der Kollege Paul Hertwig, Ludwigstraße, gewählt. Mit der Agitation und Organisation wurde lebhaft begonnen. Das Vertrauensmännersystem wurde neu aufgebaut. Die Erfolge machten sich in dem Drängen nach Betriebsversammlungen bald bemerkbar. Die Zahl der abgehaltenen Versammlungen übersteigt die der früheren Jahre bedeutend. Es fanden statt: 7 öffentliche, 44 Mitglieder- und 318 Betriebsversammlungen. Ferner 51 Verwaltung- und 37 Vertrauensmännerversammlungen. Der Erfolg der agitatorischen Tätigkeit kommt in 1349 Renaudierungen zum Ausdruck, gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 503. Die Mitgliederzahl stieg um 280, so daß die Zahlstelle am Schluß des Jahres 1680 Mitglieder zählte.

Mit der Entwidlung und Stärke unsrer Organisation ist auch der Einfluß derselben bedeutend gewachsen. In einer Reihe von Lohnbewegungen sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert worden. Gleich zu Anfang des Jahres gelang es uns, in der Düngefabrik von Scheibler in Ehrenfeld den Stundenlohn um 2 Pf. zu erhöhen. — Bei der Firma Weibern u. Wiesdorf, Kypshaltwerke in Deuz, gelang es, durch einmütiges Vorgehen der Kollegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich festzulegen. Es kam ein Tarifvertrag auf zwei Jahre zustande, wonach der Einstellungslohn von 44 auf 45 Pf. festgelegt wurde. Nach drei Monaten steigt derselbe auf 47, nach weiteren drei Monaten auf 49 Pf. pro Stunde. Arbeiter, welche zwei Jahre und länger im Betriebe sind, erhalten einen Zuschlag von 2 Pf. Am 1. April dieses Jahres tritt eine allgemeine Lohnaufbesserung von 1 Pf. pro Stunde ein. Leberhunden werden mit 25 Prozent, Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag vergütet. Außer diesen Lohnforderungen wurden noch eine Reihe sonstiger Verbesserungen erzielt. — In der Margarinefabrik von Benedit Klein in Ehrenfeld war am Anfang des Jahres die Organisation noch schwach. Nur wenige Kollegen waren organisiert. Ihre Zahl stieg langsam, und auf Treiben der Arbeiterschaft reichte die Organisationsleitung einen Tarifvertrag bei der Firma ein. Nach mehrmaligen Verhandlungen gelang es, mit der Firma einen Tarif auf ein Jahr abzuschließen. Das Resultat ist, daß an Stelle des Stundenlohnes für alle Arbeiter Wochenlohn vereinbart wurde. Die Lohnsteigerung beträgt pro Woche 3 Mk. Auch wurde Urlaub bewilligt. Derselbe beträgt nach zweijähriger Beschäftigung Dauer zwei Tage, steigend jedes Jahr um einen Tag bis zu einer Woche. — Der Firma Bornheim u. Schanzh, Margarinewerke in Ehrenfeld, wurde von der Organisation ein Tarifvertrag unterbreitet. Zum Abschluß kam es nicht. Nach mehrmaligen Verhandlungen erreichten die Kollegen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 1,80 Mk. pro Woche. In Anbetracht der schlechten Konjunktur nahmen die Kollegen diese Zugehörnisse an und gaben sich vorerst mit dem Erreichten zufrieden. — Im Kölner Bieiwert von Jäger u. Frießlinghaus wurde die Organisationsleitung von der Arbeiterschaft beauftragt, der Firma einen Tarifentwurf zu unterbreiten. In Verhandlungen mit der Organisationsleitung und der Lohnkommission wurden die Stundenlöhne durchschnittlich um 4 Pf. pro Stunde erhöht. — In der K o r f s t e i n f a b r i k von Fries Haype in Ehrenfeld wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der den Kollegen im ersten Jahre eine Lohnerhöhung von 3 Mk., im zweiten Jahre 2 Mk. pro Woche brachte. Für Leberhunden werden 25 Prozent, für Nacharbeit und Sonntagsarbeit 100 Prozent vergütet. — Bei der Firma Fornsbad, Steinfabrik in Mülheim, hatten die Kollegen die Organisationsleitung beauftragt, eine Eingabe betreffend Erhöhung der Alfordfrage an die Firma zu richten. Die Firma lehnte jede Verhandlung mit der Organisation ab. Nach mehrmaligen Verhandlungen mit der Lohnkommission, die auch keinen Erfolg hatten, legten die Kollegen am 17. Mai die Arbeit nieder. Nach dreitägigem Streik gab die Firma nach, und den Kollegen wurden 10 Prozent Erhöhung auf die bisherigen Alfordfrage bewilligt. Mit diesem Resultat gaben sich die Kollegen zufrieden und nahmen am 20. Mai die Arbeit wieder auf. — Bei der Firma Martiu u. Pagenstecher in Mülheim wurde nach wiederholten Verhandlungen mit der Organisation und der Lohnkommission erreicht, daß der Stundenlohn von 35 auf 45 Pf. und die Alfordfrage um 10 Prozent erhöht wurden. Mitte November kam es mit der Firma zu ersten Differenzen. Die Firma ludte durch fünfändige Lohnabzüge und Maßregelung von Vertrauensleuten die Organisation aus dem Betriebe zu verdrängen. Jede angebotene Verhandlung wurde zurückgewiesen. Die Erregung der Arbeiterschaft stieg so hoch, daß sie, nachdem alle Versuche, auf friedlicher Grundlage eine Verständigung herbeizuführen, scheiterten, die Maßnahmen der Firma mit einem Abwehrtreit beantwortete. Es gelang der Firma, mit Hilfe des christlichen Keramarbeiterverbandes eine Anzahl Arbeitswillige in den Betrieb zu bekommen. Nach achtstägigem Streik mußte der Kampf ergebnislos abgebrochen werden.

Die Arbeiterschaft der Firma Stecker u. Kuns, Steinfabrik in Mülheim, beauftragte die Verbandsleitung, Forderungen auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit zu stellen. Die von der Verbandsleitung und der Lohnkommission geleiteten Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß die Stundenlöhne um 3 bis 5 Pf., die Alfordfrage um 5 bis 8 Prozent erhöht wurden. Die Verkürzung der Arbeitszeit beträgt pro Woche 1 1/2 Stunden. Die Kollegen erklärten sich mit dem Erreichten in Anbetracht der Jahreszeit und der niedrigengehenden Konjunktur einverstanden. — In der S t e i n f a b r i k von Köhl u. Ko. in Delbrück gelang es uns nach langen Bemühungen, 1000 Pf. zu fassen. Die Kollegen beauftragten die Organisationsleitung, eine Erhöhung der bisherigen Löhne zu fordern. Nach langen und schwierigen Verhandlungen wurde erreicht, daß die Stundenlöhne um 5 Pf., die Alfordfrage um 5 Prozent erhöht wurden. Nach vier Wochen maßregeln die Firma drei unserer Vertrauensleute. Die Kollegen griffen zum Streik, waren aber durch das Verhalten des christlichen Keramarbeiterverbandes, der auch hier wieder den Streikbruch

proklamierte, gezwungen, nach fünfjähriger Dauer den Kampf ohne Erfolg abzubrechen.

Die Arbeiterschaft der Firma Lindgens u. Söhne, Bleiweißfabrik in Nüßlein, beantragte die Verhandlung, Lohnforderungen an die Firma zu stellen. Erreicht wurde eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 1,80 Mk. pro Woche, ferner eine Verkürzung der Arbeitszeit an den Vorabenden der hohen Festtage um 2 1/2 Stunden unter Fortzahlung des Lohnes, außerdem noch eine Reihe sonstiger Verbesserungen, wie Verlegung von Anzügen und dergl. In Anbetracht der noch jungen Organisationszeit nahmen die Kollegen davon Abstand, weitere Schritte zu unternehmen.

Bei der Firma The Radium Rubber Co., Gummi-Fabrik in Dellbrück, wurden den Arbeitern an ihrem bisherigen Arbeitsort auf einzelne Artikel 2,50 Mk. in Höhe der Löhne zugesprochen. Die Arbeiterinnen, die alle unorganisiert waren, lehnten dieses Angebot ab. Sie suchten selbst durch Verhandlungen mit der Firma eine Verfestigung herbeizuführen und legten, als das ergebnislos blieb, die Arbeit nieder. Jetzt erst fanden die Kolleginnen den Weg zur Organisierung, die denn auch sofort beständig einprägte. Die nun angebahnten Verhandlungen hatten auch den Erfolg, daß von den gemachten Abzügen 2 Mk. wieder zurückgezogen und die Kolleginnen alle sofort wieder eingestellt wurden.

Die Arbeiterschaft der Firma Kahlberger u. Co., Asphalzwerte in Dues, überreichte der Firma einen Tarifentwurf. Die Firma legte darauf den Arbeitern einen Gegenentwurf zur Unterzeichnung vor, dessen Annahme die Arbeiter ablehnten. Die Antwort der Betriebsleitung war die Anweisung sämtlicher organisierter Arbeiter. Nach diesem Kommando mußte wegen des hohen Junges von Arbeitswilligen und der beherrschenden Parteilinie für die Firma der Kampf abgebrochen werden.

Bei der Firma Gieseler, Maschinenbau, in Dues, wurden die Arbeiter durch die Betriebsleitung in einer Versammlung beschuldigt, letztere die Antwort der Firma. Diese direkte Beschuldigung blieb auf die Arbeiterschaft ohne Eindruck. In einer überfüllten Betriebsversammlung protestierten die Arbeiter gegen das provokatorische Verhalten der Betriebsleitung und beantragten die Vollversammlung, die weiteren Verhandlungen zu führen. Die Antwort der Betriebsleitung hatte den Vertreter der Firma, Herrn Dr. Sieg, außer Rand und Band gebracht. Das Schreiben der Organisationskommission, das nach Angabe des Herrn Dr. Sieg in den Federlocher gewandert war, mußte der Herr Doktor wieder herausgeben und auf Grund der niedergelassenen Wünsche mit dem Vertreter der Arbeiterschaft verhandeln. Die Firma mit ihrem Lohnangebot hatte schließlich nach langen Verhandlungen erreicht, daß die Arbeiterschaft um drei Stunden pro Woche vergrößert und als Ausgleich fünf Prozent Lohnvermehrung gewährt wurden.

In mehreren Bewegungen der Metall-, Holz- und Bauarbeiter die meistens mit vollem Erfolg beendet wurden, war eine Anzahl unserer Kollegen beteiligt.

Zusammen wurden bei allen Bewegungen für 756 Partei- und eine Genossenschaft von 3024 Mark pro Woche, oder 137.248 Mark in einem Jahre, für 330 Parteimitglieder eine Verbilligung der Arbeitszeit von 1245 Stunden in einer Woche oder 61.100 Stunden in einem Jahre erreicht. 60 Parteimitglieder erlangten durch die Gewährung von zwei bis sechs Tagen Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. Die Organisationsarbeit für alle Bewegungen beläuft sich auf 1094,46 Mk., von denen auf die Organisationskosten 543,28 Mk. und auf die Parteimitglieder 1633,18 Mk. entfallen.

Das sind keine unbedeutenden Erfolge, auf die wir stolz sein können. Nur durch Anstrengung aller Kräfte war es uns möglich, das Erreichte zu verfestigen. Hart war oftmals der Kampf, aber trotzdem werden wir unerschütterlich weiter kämpfen, bis alle unsere Kampfgenossen sich ein menschenwürdiges Dasein geschaffen haben.

Udenburg i. Gr. Auch unsere Zahlstelle kann über einen Fortschritt im Jahr 1912 berichten. Es wurden an Marken der verschiedenen Sorten 223 Stück umgesetzt. Im Umsatzsummenvergleich wurden 80 Mt., an Markenwert 57 Mt., an Lebensmittelmärkten 68 Mt., an Lebensmittel 20 Mt. umgesetzt, an die Hauptpreise wurden 661,28 Mt. gezahlt. Im Schluß des Jahres 1912 waren 42 Mitglieder gegen 33 am Schluß des Jahres 1911 zu verzeichnen, nämlich eine Zunahme von 9 Mitgliedern. Im Berichtsjahr wurden 80 Mitglieder aufgenommen, wovon die Hälfte männlich war. Das Alter in der Hauptklasse lag bei den jüngeren Mitgliedern im Herbst wieder abnehmen. Erfolge hatten wir zu verzeichnen in der Ländchen Zigarette, wo im Januar 1912 der Lohn von 38 auf 55 Pf. pro Stunde erhöht werden sollte. Es wurde eine Kommission gewählt, die bei der Firma verbleiben wurde und erzielte, daß die Lohnforderung wieder rückgängig gemacht wurde. In Höhe von 10 Pf. die Ländchen Zigarette hat schließlich organisiert haben, konnte die Forderung der Arbeiter um eine halbe Stunde bei gleichem Lohn durchgesetzt werden, was in der Ländchen Zigarette konnte erreicht werden, daß die Ländchen Zigarette schließlich konnte erreicht werden, weil die dort Beschäftigten sich durch die Unterstützung mehrerer Kollegen im Wettbewerb gegen die Konkurrenz der Organisationsarbeit leisten konnten.

Polizei und Gerichte.

Die Strafbefugnisse sind folgende: Am 3. Juli 1912 hand der Richter Zehrforn... (Text continues with legal details and case reports, including mentions of names like Zehrforn, Richter, and various legal proceedings related to the labor movement.)

ihm aber die Arbeit zu schmusig, zu gesundheitschädlich und auch zu schwer gewesen. Wie die Kräfte zulaufe gekommen ist, wissen wir nicht. Bemerkenswert ist noch, daß der Angeklagte von seinem Arbeitgeber und Vorgesetzten als ein ruhiger, nichteurer Arbeiter geschildert wird.

Das Urteil ist selbst dann ganz unverständlich, wenn nicht die Schilderung des Angeklagten, sondern die Annahme des Gerichts, die sich auf die Aussagen des "Terrorisierten" stützt, richtig ist. Es ist deshalb zu hoffen, daß es von der nächsten Instanz richtiggestellt wird.

Rundschau.

Kapitalistische Möglichkeiten. Wir haben im "Proletariat" wiederholt auf das Mißverhältnis zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinnen in der chemischen Industrie hingewiesen. In einigen Großbetrieben übersteigen die Ueberlässe die Gesamtlohnsumme um ein Bedeutendes. Aber auch kleinere Betriebe anderer Branchen leisten in dieser Beziehung erstaunlich viel. Ein Musterbeispiel der Ueberlässe liefert aber die in Ludwigshafen a. Rh. ansässige "Fälzische Pressen- und Spiritfabrik", deren Ueberlässe ganz gewaltig sind. Die Firma repräsentiert ein Aktienkapital von einer Million Mark. Im Geschäftsbericht 1911/12 wurde ein Reingewinn von 314.712 Mk. erzielt, der wie folgt verwendet wurde: 89.999 Mk. zu Abschreibungen, 30.000 Mk. als Zuweisung an den Spezial-Reservefonds, 120.000 Mk. zur Auszahlung einer Dividende von 12 Prozent, 31.896 Mk. als Tantiemen und 42.816 Mk. als Vortrag auf neue Rechnung. Die Firma beschäftigte 1908 noch 36 Arbeiter. Der steigende Produktion wurde die Arbeiterzahl auf 26 herabgesetzt ohne wesentliche Betriebsänderungen. Nehmen wir für das Geschäftsjahr 1911/12 einen durchschnittlichen Arbeiterstand von 30 an (der aber zu hoch geschätzt ist), so ergibt sich, daß jeder Arbeiter im Durchschnitt 10.490,40 Mk. Ueberlässe erzielt hat. Ziehen wir nur die Dividende in Betracht, so kommt auf jeden Arbeiter ein Betrag von 4.000 Mk. Die Löhne der Arbeiter sind tariflich geregelt. Ungelernte Arbeiter haben 13 Pf. Lohn, innerhalb drei Monaten auf 17 Pf. pro Stunde steigt, bei 10jähriger Arbeitszeit. Arbeiter in der Gärungsbereitung haben 16 resp. 19 Pf. Stundenlohn. Bei der kurzen Steigerungsdauer der Löhne kommen praktisch fast nur die Höchstlöhne in Betracht. Handwerker erhalten 55 bis 58 Pf. Stundenlohn. Der durchschnittliche Jahresverdienst aller Arbeiter dürfte 1500 Mark nicht übersteigen. Demgegenüber kommen von etwa 1500 Mk. Ueberlässe auf jeden Arbeiter, eine 2,66 mal höhere Dividende und ein 7 mal höherer Reingewinn gegenüber. Diese Zahlen sind beruht auf der Annahme, daß sie der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden dürfen. Wenn da einmal die "Terroristen" Maß greifen würden!

Statistische Berichtskarten.

Eine Statistik, die ihren Zweck erfüllen soll, muß ein zusammenfassendes Gesamtbild vom jeweiligen Objekt mit möglichst großer Genauigkeit zum Ausdruck bringen. Nun kann der Arbeiter irgendeiner statistischen Erhebung der gewissenhafteste Mensch sein, es wird ihm trotz dieser Genauigkeit nicht gelingen, vorstehende Bedingungen zu erfüllen, wenn ihm die Quellen verschloffen werden, aus denen ihm sein Material zufließen soll. Vorstehende Worte richten wir an unsere Zahlstellenleiter und zwar richten wir sie mit dem ausgedrücktesten Pflichtgefühl vornehmlich an diejenigen Kollegen mit dem dringenden Ersuchen, der Beschaffung statistischer Quellen in allen Fällen ein Ende zu bereiten. Das nun folgende gilt allgemein. Demie wollen wir uns jedoch speziell mit unserer Arbeitslosenstatistik befassen, resp. mit den Ortsverwaltungen, die es trotz Mahnung nicht fertig bringen, allmonatlich ihre Berichtskarten auszufüllen und abzugeben. Das Ganze verursacht bei geordneter Geschäftsführung eine Arbeit, die in längstens 15 Minuten erledigt ist. Das trifft sowohl für die Monats-, als auch Quartalsstatistik zu. Der betreffende Kammerherr braucht nur lausend in die vom Hauptortstand geteilten Listen seine Entzählungen zu machen, diese monatlich resp. vierteljährlich zu addieren und das Resultat auf die Berichtskarte zu übertragen. Wo allerdings die Liste nicht geführt wird, macht die Feststellung der für die statistische Karte notwendigen Zahlen Schwierigkeiten, meistens in größeren Zahlstellen. Bei Ausfüllung der Karte darf nicht unterlassen werden, jedesmal die Mitgliederzahl anzugeben, was vielleicht nicht geliebt. Mag sein, daß sich dem letzten Monat eine Veränderung im Mitgliederstand nicht eingestellt ist, aber das weiß der Leiter der Statistik nicht. Vielfach besteht Unklarheit darüber, wer als arbeitslos zu zählen ist. Diesbezügliche Anfragen laufen immer wieder ein. Als Arbeitslose gelten nicht die Kranken, Gemeindefremden und Streifenden, solange die letzteren ihre Gemeindefremden- oder Streifenunterstützung beziehen. Es muß auch möglich sein, daß die nicht arbeitslosen Mitglieder der Statistik erfasst werden. Für solche Arbeitslose genügt es, wenn eine einmalige wochenweise Meldung. Für die Abgrenzung der Karten selbst ist folgendes zu beachten:

Für die Monate Januar, Februar, April, Mai, Juli, August, Oktober und November ist immer bis zum 1. des darauffolgenden Monats die genaue Mitgliederzahl einzuzeichnen. Am Ende eines jeden Kalenderjahres dagegen die alte Karte. Diese muß immer bis längstens am 1. April, Juli, Oktober und Januar abgeleitet werden. Ist die Karte zu weit abgeleitet, so gilt die Zahlstelle als nicht überliefert, weil das Zahlenmaterial nicht mehr Verwendung finden könnte, denn auch der Hauptortstand muß wissen, an das statistische Amt berichtet, wenn nicht unter Umständen bei der Zusammenstellung für das nächste Kalenderjahr. Karten nun viele Zahlstellen für eine größere Anzahl Mitglieder nicht berichten, so ist das Resultat über die ermittelten Arbeitslosen immer geringes und unzuverlässig. Die Zahl der Arbeitslosen ist immer gering im Verhältnis zur Mitgliederzahl. Dadurch wird aber nur in Ländern der Ansicht erweckt, als sei die Lage der Arbeiter eine glänzende, als sie es in Wirklichkeit ist. Zur Erhebung solcher Zahlen sind wegen jener Ortsverwaltungen bei, die trotz Mahnung gar keine Angaben über den Mitgliederstand und trotz wiederholter Verordnungen im "Proletariat" zu tun als ginge sie das alles nichts an. Es kommt immer wieder, wenn die Mitgliederzahl den jährlichen Zahlstellenleitern den Verfall der Karten ist. Die Angaben der Zahlstellenleiter werden gelegentlich für die Zusammenstellung der Karte verwendet.

Was der nun folgenden Aufstellung ist zu verstehen, in welchen Gauen die Prozentangaben am meisten zu wünschen übrig läßt. Die prozentuale Zahl der nicht arbeitslosen Zahlstellen zeigt uns, wo viele lästige Ortsverwaltungen liegen, oder solche, die sich über ihre Aufgabe noch nicht völlig klar sind. Dagegen zeigen uns die Zahlen der Mitglieder, für die nicht berichtet wurde, welcher Gau das Gesamtresultat am meisten beeinflusst sein dürfte. Die angegebenen Zahlen sind Durchschnittszahlen für die zwölf Monate des Jahres 1912.

Table with 5 columns: Gau, Nicht arbeitslos Zahlstellen, Die nicht arbeitslosen Zahlstellen hatten Mitglieder, in Prozent der Mitglieder im Gau. Rows list various regions like Gau, Ostpreußen, etc., with corresponding statistics.

Table listing statistics for various locations: keine Berichtskarten eingeleitet haben von größeren Zahlstellen: im Gau 7, in Gau 7, in Gau 7, etc.

Es ist zu verstehen, wenn in kleineren Zahlstellen, die öfters unter starkem Wechsel der Ortsverwaltungsmitarbeiter zu leiden haben, nicht alles nach Wunsch geht. Für Zahlstellen aber mit Geschäftsführern kann es eine Entschuldigend nicht geben. Erstens wird jeden Monat im "Proletariat" zur Einreichung der Karten angefordert, und zweitens darf man voraussetzen, daß jeder Angestellte sich über den Zweck und Wert einer Statistik klar ist. Mögen diese Worte auch nicht angenehm klingen, so sind sie doch wahr, und es ist notwendig, sie an dieser Stelle auszusprechen. Hoffen wir, daß alle jene, die es angeht, sich nunmehr bessern. S. F.

Verbandsnachrichten.

Vom 28. Januar an gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein: Offenbach a. M. 3013 43, Stuttgart 1478 48, Barmen 466 29, etc.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Celle 7, Königswalde 2,60. Schluß: Montag, 3. Februar, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1912 haben eingeleitet: Berlin, Dönhofsplatz, Bismarck i. S., Freising, Maranowice, Mollenbr., etc.

Zusammung zur Erhebung von Lokalbeiträgen erhielten die Zahlstellen: Marne, 5 Pf. pro Woche und Mitglied. Grödenberg i. Schl., 10 Pf. pro Jahr und Mitglied.

Ausgeschlossen wurden die Mitglieder der Zahlstellen: Kolditz i. S., Richard Sell, Buch-Nr. 420 836. Barch a. O., Hermann Knefel, Buch-Nr. 467 870. Karlsruhe, Wilhelm Benkefer, Buch-Nr. 301 810. etc.

Eingegangen sind die Zahlstellen: Ostrowo b. Posen und Wiefenthal i. Baden. Verschwollen mit Ludwigshafen ist die Zahlstelle Dagerheim.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretene in. Lists lost books and membership details.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen. Grödenberg. Ditto Heerda, Holzmarkt 5. Waagen. Johann Kubitz, Schliebenstr. 2, 3. Etz. etc.

Grüner Baum 5. Grödenberg. 1. Bevollmächtigter Franz Emmert, Grünaustraße 27. Grödenberg. 1. Bevollmächtigter Emil Baumann, Kahlenbergweg 1. Grödenberg. 1. Bevollmächtigter Emil Baumann, Kahlenbergweg 1. etc.

## Chemische Industrie

### Die Forderung nach Arbeiterschutz für die chemische Industrie vor dem Reichstage.

In der Reichstagsitzung vom 14. Januar hat sich Genosse Dr. Quard in seiner Rede zum Etat auch mit den Zuständen in der chemischen Industrie beschäftigt. Dr. Quard darf sich zu den berufenen Vertretern der Arbeiterschaft der chemischen Industrie zählen. Er ist seit Jahrzehnten in einem Zentrum der chemischen Industrie publizistisch tätig und er hat sich wiederholt und eingehend mit den Zuständen in dieser Industrie beschäftigt. Seine Broschüre: „Profit und Arbeit in der chemischen Großindustrie“, die von unserem Verband in Massen verbreitet wurde, hat viel zur Weckung der Arbeiterschaft der chemischen Industrie beigetragen und zugleich die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Zustände in dieser Industrie hingelenkt. Im Reichstage wies Dr. Quard zunächst auf die außerordentliche Rentabilität der chemischen Industrie hin. Zugleich gestellte er das Entgegenkommen, das die chemischen Millionäre bei allen Behörden und Verwaltungsstellen finden. Nicht nur als Unternehmer, sondern auch als Privatleute werden sie begünstigt und bevorzugt. Dr. Quard sagte darüber: „Da tritt ihnen die Stadtverwaltung ganze Bruchteile des öffentlichen Waldes ab, die kein Sterblicher sonst bekommen würde, damit sie dort Rennställe errichten und Villen der stolzesten Art bauen können. Da erscheinen die Herren mit ihrem Reichtum bei jeder öffentlichen Veranstaltung als die Industriekönige der Gegend; da treten sie auf als Leute, die mit Geld fast kaum mehr zu rechnen brauchen; da flattert dann auch aus Berlin der Adelsstiel auf diese chemischen Millionäre herab — ich weiß nicht, ob für Rennstallverdienste oder für ihre chemischen Verdienste.“

Dem Reichtum und der allgemeinen Bevorzugung der chemischen Millionäre stellte Dr. Quard dann die elende Lage der trotz aller Betriebsgefahren geschäftlich nur sehr mangelhaft geschützten Arbeiter gegenüber. Mit Recht bezeichnete er die bestehenden Bestimmungen des Bundesrats, soweit sie den Schutz der Arbeiter in der chemischen Industrie zum Zweck haben, als durchaus unzureichend.

Ebenso entschieden wie treffend wandte sich Quard gegen die von amtlichen Stellen und Personen unternommenen Versuche, das Arbeiterelend in der chemischen Industrie zu vertuschen und zu beschönigen, die enorme Gefährdung und Verwundung der Arbeitergesundheit zu bestreiten. Er verwies vor allem auf den Regierungsrat Lehmann, der sich als Untertan der Unternehmer aufspielt, obwohl er als früherer Unternehmer und späterer Gewerbeinspektor weiß und wissen muß, daß die in der Öffentlichkeit gegen die chemische Industrie erhobenen Vorwürfe in jeder Hinsicht berechtigt sind.

Diesen Hinweis auf die mit raffiniertem Geschick betriebene Fälschung der öffentlichen Meinung haben die chemischen Kapitalisten in ihrer Weise beantwortet. Sie lancierten in die ihnen zugängliche Presse einen Artikel, in dem sie die Ausführungen, die Quard im Reichstage machte, widerlegen wollten. Das gelang ihnen allerdings nicht einmal halb, der Versuch war sogar ausnehmend ungeschickt, aber er charakterisiert doch den guten — richtigen bösen — Willen der Unternehmer und ihrer Handlanger, die Deffentlichkeit dauernd hinterzuziehen zu führen.

Im Reichstage erwiderte auf die Rede des Genossen Quard der Minister Delbrück als Vertreter des Reichskanzlers. Er erklärte zunächst, die Behauptung, daß die Arbeiter der chemischen Industrie besonderen Gefahren für ihre Gesundheit ausgesetzt seien, sei „in dieser Allgemeinheit nicht richtig“. Dieser Erklärung suchte er Nachdruck zu geben durch folgenden Satz:

„Es gibt in der chemischen Industrie eine ganze Reihe von Betrieben, die verhältnismäßig ungefährlich sind. Ich möchte hier bloß hinweisen auf die Weinäurefabriken, Stearinfabriken, Gerbstoffextraktfabriken usw., bei denen zweifellos von einer besonderen spezifischen Gesundheitsgefahr nicht die Rede sein kann.“

Diese Beweisführung des Staatssekretärs ist mit dem Wort eigenartig nur sehr unzureichend gekennzeichnet. Zunächst umfassen die angezogenen Betriebe einen sehr geringen Bruchteil der Arbeiterschaft, zum andern gehören sie gar nicht zur eigentlichen chemischen Industrie und zum dritten sind sie gar nicht ungefährlich. Die Herstellung von Stearin ist schon wegen der dabei verwandten Säuren gefährlich und die Verarbeitung der Gerbstoffrohstoffe darf sogar als hochgradig gesundheitsgefährlich bezeichnet werden. Die Behauptung des Staatssekretärs ist also „in dieser Allgemeinheit nicht richtig“.

Erfreulicherweise scheint der Staatssekretär seinen Argumenten nicht viel Durchschlagskraft zuzutrauen, denn er versicherte zugleich:

„Trotzdem aber werde ich der Behauptung, daß in der chemischen Industrie besondere Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter vorliegen, weiter nachgehen; und zwar werde ich durch den Reichsgesundheitsrat zunächst einzelne, angeblich besonders gefährliche Industrien genau prüfen lassen. Ich werde auch dafür Sorge tragen, daß Arbeiter der betreffenden Betriebe — und zwar in erster Linie die Arbeitermitglieder der betreffenden Krankenkassen — zur Mitwirkung bei diesen Erörterungen berufen werden.“

Das ist zwar nicht viel, aber doch schon etwas. Jedoch machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, daß als „Arbeitermitglieder der betreffenden Krankenkassen“ von den Unternehmern totschiger Leute vorgeschoben werden, die zur Vertretung ihrer eigenen Interessen zu dumm, zu feig oder zu — gelb sind. Will die Regierung Arbeiter als Gutachter hören, die ihre Meinung sagen wollen und können, so darf sie die Auswahl nicht wie seither den Unternehmern oder, was dasselbe ist, den Vorständen der Betriebskrankenkassen übertragen. Sie muß vielmehr die gewerkschaftlichen Organisationen dazu heranziehen. Das wird sie allerdings voraussichtlich nicht tun.

Im übrigen freuen wir uns, daß die immerwährende Arbeit unfres Verbandes endlich nicht nur die Deffentlichkeit auf die Zustände in der chemischen Industrie hingelenkt, sondern auch endlich die Regierung mobil gemacht hat. Die wiederholten Anklagen unfres Kollegen Rey im Reichstage, die im Vorjahre durch eine Sammlung von Abbildungen wirkungsvoll unterfützt wurden, scheinen denn doch ein wenig mehr Eindruck gemacht zu haben, als die eifrigen Rechtfertigungsversuche der Herren Lehmann, Gurschmann u. Ko. Allerdings ist mit der angekündigten Untersuchung selbst noch nichts geholfen, aber unser Verband wird schon dafür sorgen, daß es nicht dabei bleibt.

#### Notizen vom Wirtschaftsmarkt.

Berlin. Die Generalversammlung der Rütgerswerke A.-G. genehmigte die Kapitalerhöhung um 5 Millionen Mark, wovon 3 Millionen Mark gegen Plananleiheleistungen gewährt werden. Die Verbindung mit den Plananleihen stellt für die Rütgerswerke eine sehr erwünschte Ausbehnung nach der Richtung der von den Rütgerswerken verarbeiteten Produkte dar. Der Gewinn in 1912 wird bedeutend höher sein. Zwecks Stabilisierung der Dividende wurde aber davon abgesehen, über die geschätzte Dividende hinauszugehen. Für 1913 ist die Produktion von Zeerprodukten nahezu vollkommen ausverkauft. — Hamburg. Die Wilhelmsburger Chemischen Fabriken, Hamburg, erzielten in 15 Monaten eine Dividende von 12,5 Prozent. In dem Gewinne von 154.884 Mark ist der nach den Rückstellungen verbleibende unverteilte Gewinn der vorhergegangenen Betriebsperiode enthalten, die infolge der 1911 beschlossenen Statutenänderung nur das Vierteljahr vom 1. Juli 1911 bis 30. September 1911 umfaßte. — Lübeck. Die Südbeder Schwefelsäure- und Superphosphatfabrik wurde in eine Aktien-Gesellschaft mit 15 Millionen Mark umgewandelt. — Nordaheim. Der Gewinn der Superphosphatfabrik beträgt 11.628 Mark, die vorgetragen werden. Der vorjährige Verlust betrug 140.544 Mark. — Offenbach. Der Reingewinn der Schrammischen Lack- und Farbenfabriken stieg von 293.235 Mark auf 293.493 Mark. Verteilt werden wieder 225.000 Mark als 18prozentige Dividende. — Posen. Die chemische Fabrik A.-G. vormals Moritz Milch u. Co. erzielte einen Ueberzins von 971.586 Mark, von dem wieder 645.000 Mark als 15prozentige Dividende gezahlt werden. Für 12 Monaten werden 152.974 Mark verwendet. — Sarau. Die Dber-schlesische Koks- und chemische Fabriken eröffnen 1913 die bei Orzegow errichtete Benzolfabrik. — Stettin. Der Reingewinn der „Union“ Fabrik chemischer Produkte, stieg von 1.288.166 Mark auf 1.481.672 Mark. Die Dividende beträgt wieder 20 Prozent. Der Absatz an Dingenmitteln stieg von 275.856 Tonnen im Werte von 18,5 Millionen Mark auf 332.461 Tonnen im Werte von 21,75 Millionen Mark. — Sinitgart. Die chemische Fabrik

Griesheim-Elektron erwarb 9000 Quadratmeter städtisches Gelände zur Errichtung einer Sauerstoff-Fabrik. — Bei der Vereinigung chemischer Fabriken steigerte seinen Umsatz von 6,2 auf 7,8 Millionen Mark. Die Dividende beträgt wieder 8 Prozent. Sämtliche Werke sind auf lange Zeit hinaus gut beschäftigt. — Das Geschäftsjahr 1912 scheint sich in dem Vorgänger würdig an die Seite stellen zu wollen. Die Dividendenhöherungen größerer chemischer Betriebe weisen entweder gleiche Dividende oder Steigerungen auf. So stündigt die A. S. F. in Ludwigsfelde eine Steigerung von 25 auf 28 Prozent an. Das Gleiche berichten die Elberfelder Farbwerke in Leberlufen. Die höchsten Farbwerke verweilen vorläufig bei 30 Prozent, während die A.-G. für Anilin-fabrikation, entsprechend den Verbänden des Rheinbundes, eine Steigerung von 20 auf 23 Prozent anstündigt. Die Rütgerswerke wollen eine Steigerung von 12 auf 12 1/2 Prozent, die Westeregelter Kaliwerke von 11 auf 12 Prozent vornehmen. Auch der Bericht der Mannheimer Handelskammer äußert sich über die in ihrem Bezirk recht ansehnliche chemische Industrie ziemlich eingehend an Hand eines vom Verein chemischer Fabriken erstatteten Berichtes. Danach hat der lebhafteste Geschäftsgang im Berichtsjahr angehalten und ist auch durch den Ballantrieb kaum föhbar beeinträchtigt worden. Der Bedarf an Schwefelsäure blieb recht stark, auch Salpetersäure war bei dauernder flotter Beschäftigung der Pulver- und Sprengstoff-Fabriken anhaltend begehrt.

#### „Sparen“ auf Leberlufen.

Der Alters- und der Fabrikpartasse, besonders der ersteren, widmen Direktoren und alle nachgeordneten Vorgesetzten stets ihre Sorgfalt und Beachtung, um nur ja alle Arbeiter in diese Klasse hineinzuvermitteln. Mit welchem „sanfter Druck“ man da zu arbeiten versteht, haben wir unlängst daran gezeigt, daß man allen Kolonienbewohnern „nahgelegt“ hat, in die Alterspartasse zu gehen. Alle, die wenig oder kein Müßigkeit besaßen, ließen sich auch bestimmen, beizutreten. Mancher andre tat es auch „dem Meister“ oder „dem Direktor zuliebe“ und ließ sich 50 Pf. bis 1 Mark pro Woche vom Lohn abziehen. Nun ist Sparen ja eine Sache für sich, worüber sich eventuell diskutieren läßt. Aber in dieser Art „Sparen“ liegt doch ein Haas und ein recht lauges. Ein Beispiel möge das veranschaulichen: Ein Arbeiter läßt jede Woche, sagen wir einmal 50 Pf. für Fabrik- und 1 Mark für Alterspartasse stehen, „spart“ also jede Woche 1,50 Mark. Nun kommt dieser Arbeiter um Zulage ein. Bei Doktor, Meister, Lohnbureau, überall ist es bekannt, daß der betr. Arbeiter 1,50 Mark „spart“, wird da nicht die Ansicht in den Vordergrund treten: Wenn der Mann jetzt schon 1,50 Mark wöchentlich sparen kann, hat es keine Eile mit der geforderten Zulage? Und die Firma kann am Jahres-schluß den Vermerk machen, daß ihre Arbeiter so und soviel im laufenden Jahre gespart haben, ergo braucht noch nichts zugulagt zu werden, und was in den Fachblättern steht, ist nur Aufwiegelung und Hege. Wir kennen auch Leute in den Farbwerken, die sich bis zu 3 Mark für die Alters- und noch mehr für die Fabrikpartasse abziehen lassen — und außerhalb des Betriebes bleiben sie Koft- und Logisgeld schuldig. Das ist die Reversoite des „Sparens“ in den Betrieben. Wer absolut einige Spargroschen zurücklegen will oder vielmehr kann, für den bieten sich anderweitig Gelegenheiten genug, wo er unbedacht und ohne seine Freizügigkeit zu hemmen, seine Groschen gleichzeitig in den Dienst einer großen Sache stellen kann, z. B. in den Konsum- und Produktivgenossenschaften.

#### Mißstände bei Weiter ter Meer in Herdingen.

Weiter ter Meer, chemische Fabrik in Herdingen, hat in Hohen-ludberg eine Anzahl Arbeiterwohnungen errichtet. Anschließend an diese sind auch 4 Junggesellenheime errichtet. Zu dieser jugendlichen Wohlfahrts-einrichtung war die Firma gezwungen, wenn sie immer genügend Arbeiter für ihre Betriebe zur Verfügung haben wollte. Der Arbeiter, die diese Junggesellenheime bewohnen, wird für Kost und Logis 1,80 Mark pro Tag vom Lohn direkt abgehalten. Bei einem Stundenlohn von sage und schreibe 33 Pfennig täglich 1,80 Mark an Kost und Logis zu bezahlen, ist verhältnismäßig etwas viel. Man kann sich vorstellen, daß da für Kleidung, Steuern und so weiter nicht viel übrig bleibt, geschweige denn für Eltern und Geschwister oder gar für Frau und Kinder in der Ferne. Zu Weihnachten wurde nun diesen Arbeitern bekanntgemacht, daß sie für die Zukunft pro Tag noch 10 Pfennig mehr bezahlen sollen. Die Verwalter der Heime, das sind verheiratete Fabrikarbeiter, kommen bei den heutigen so teuren Lebensmitteln, wie es heißt, nicht mehr mit dem Kostgeld aus, was vielleicht stimmt. Die vom Lohn abgezogenen 1,90 Mk. werden ja verteilt, daß der Kostgeber 1,65 Mk. bekommt und der Fabrik 25 Pfennig für Schlafgeld zufallen. Wir sind der Meinung, daß die Firma Weiter ter Meer, die in den letzten Jahren eine Dividende von 12 Prozent verteilt hat, den Arbeitern anstatt Lohn-abzug eine Lohnerhöhung hätte geben können.

Auch auf Beseitigung der zahlreichen Mißstände sollte die Firma bedacht sein. Die Schutzvorrichtungen sind höchst mangelhaft und fehlen zum Teil ganz. Die Beleuchtung läßt viel zu wünschen übrig. Trinkwasser wird nur an einer Stelle im Betriebe verzapft und in unbeschlossenen Glasballons den Betrieben zugeführt. Die Firma sollte sich doch selbst sagen, daß eine solche Regelung nicht nur unhygienisch, sondern auch unrationell ist. Trinkbecher sind nur sehr wenig vorhanden und diese sind un sauber. Auch bestehen noch vorrussantliche unhygienische Wascheinrichtungen. In der Abteilung Sulfurierung II ist an Stelle der

## Arbeiter, schützt eure Augen!

Merktblatt, verfaßt von K. o. Univ.-Prof. Dr. D. Eversbusch und Landesgewerbearzt Dr. F. Koesch.

Wie für jeden Menschen, so ist auch für jeden industriellen und gewerblichen Arbeiter ein gesundes und tüchtiges Auge außerordentlich wichtig, zudem dies bei den gewerblichen Berufen besonders vielen Schäden und Gefahren ausgesetzt sein kann.

Neben der nachteiligen Einwirkung zu heißer und stäubiger Arbeitsräume auf das Auge und neben einer Ueberanstrengung der Augen durch feineren Naharbeit bei schlechter Beleuchtung kommen von unmittelbaren Schädlichkeiten vor allem in Betracht:

1. Verbrennungen des Auges durch offene Feuerflammen, Pulver, heiße geschmolzene oder glühende Metalle, flüssige Schlacke, geschmolzenes flüssiges Glas, heiße oder glühende Kohlen, Holzkohle, Asche oder siedende Flüssigkeiten und Dampf.
2. Verätzungen des Auges durch Kalk, Pottasche, Soda, Seifenstein, Schwefel-, Salz-, Salpeter-, Fluß- oder Karbolsäure, durch Anilinfarbstoffe, Nitronaphthalin, Dimethylsulphat und andre künstlich dargestellte organisch-chemische Körper.
3. Verletzungen des Auges durch stumpfe Gewalt, Explosion, Schlag und dergleichen, sowie durch Fremdkörper aller Art.

Durch entsprechende Vorsicht bei der Arbeit, durch Gebrauch von Schutzmitteln und rechtzeitige ärztliche Behandlung können diese vielfachen Gefahren, wenn auch nicht immer ganz beseitigt, so doch bedeutend vermindert werden.

Darum beherrzt die nachstehenden Merkmale und leset sie auch öfters durch, damit ihr völlig inne werdet, wie ihr den für das Erwerbsleben wichtigsten Sinn gut und leistungsfähig erhalten könnt.

In einzelnen Begegnungen vornehmlich folgendes:

1. Macht euch klar, bevor ihr einen Beruf ergreift, ob eure Augen dazu taugen. Denn nicht wenige Gewerbe und Betriebe verlangen besonders gute Augen. Befragt also darüber immer vorher einen Arzt: also den Arzt eurer Familie, den Schularzt, je nachdem auch einen Augenarzt oder den Landesgewerbearzt.
2. Bemerkte ihr Störungen oder eine Abnahme eurer Sehkraft, so laßt euch gleich gründlich von eurem Arzt, bzw. wenn dieser es nötig findet, von einem Augenarzt untersuchen! Kauft kein Augenglas ohne deren Rat!
3. Augenarbeit ohne genügendes Licht — also in der Dämmerung, bei Zwielicht oder bei mangelnder künstlicher Beleuchtung — ist sehr nachteilig. Besonders gilt das für die Feinarbeiter, Schreiber und Zeichner.

Lithographen, Seher, Graveure, Feinmechaniker, Käferinnen, Strickerinnen und dergleichen Berufe mehr. Wollt ihr, daß die Augen nicht kurzichtig und schwachsichtig werden und die etwa bei euch schon vorhandene Kurzsichtigkeit nicht noch zunimmt, so müßt ihr das Auge möglichst weit entfernt von dem zu bearbeitenden Gegenstand halten! Der Abstand zwischen ihm und den beiden Augen soll mindestens 33 Zentimeter betragen! Laßt nach getaner Arbeit, auch in den Arbeitspausen, die Augen ausruhen, besonders durch Blick in die Ferne, ins Grüne! An Sonn- und Feiertagen aber läßt die Augen bei Bewegungsspielen und Fußwandlungen!

4. Blutandrang zum Kopf kann auch das Auge in Mitleidenschaft ziehen. Darum tragt weite Halsketten, lockere Kleidung; vermeidet gewürzte Speisen, starken Kaffee und Tee. Auch Tabak und geistige Getränke sind Gift, die besonders bei übermäßigem Genuß die Sehnerben empfindlich und dauernd schädigen können. Sorgt auch für regelmäßigen Schlaf und warme Füße!

5. Strahlende Hitze, wie sie besonders bei Arbeiten am offenen Feuer, an Schmelzöfen und dergleichen das Auge trifft, wird wirksam durch große Schutzbrillen, Gipschleier, Schutzwände und dergleichen vom Auge abgehalten.

6. Sehr gefährlich wirkt auch eine zu starke Belichtung des Auges durch Sonnenlicht oder grelles Tageslicht. Von den künstlichen Lichtquellen ist beim Hineinschauen vor allem das elektrische Bogenlicht gefährlich. Auch glühende Massen, autogenes Schweißen, hell beleuchtete weiße Flächen (Schnee, Papier, Wäsche usw.) können außer Kopf- und Augenschmerzen eine „Blendung“ verursachen, die in einzelnen Fällen eine dauernde schwere Schädigung und sogar völlige Erblindung des Auges herbeiführen. Schützt daher die Augen vor alledem durch eine genügend große, rauchgraue, muschelförmige Schutzbrille oder durch Schirme und dunkle Gläser. Vermeidet es, mit ungeschütztem Auge in helles Licht zu schauen oder feine Arbeiten im Sonnenlicht zu machen. Auch die Betrachtung einer Sonnenfinsternis ohne passende Schutzvorrichtung kann die Sehkraft dauernd beeinträchtigen.

7. Ihr wißt, wie viele Augen schon im Kindesalter durch „Meiser, Gabel, Schere und Licht“ zugrunde gehen. Um wieviel mehr müßt ihr Erwachsene euch vor Augenverletzungen hüten. Das tut ihr schon sehr wirksam, indem ihr euch bei den gewerblichen und industriellen Betrieben bei denen Augenverletzungen besonders häufig sind, vor Staub und Rauch, die das Auge reizen, durch Reinlichkeit und durch Schutzbrillen schützt. Auch müßt ihr bei Gefahr Entzündungen der Bindehaut, des Lidrandes und vor allem des Tränenlades gleich sachgemäß durch den Arzt behandeln lassen. Denn so manche anfangs ansehend unbedeutende Verletzung des Auges geht übel aus, wenn diese Teile des Auges nicht mehr unverletzt sind.

8. Von den gewerblichen Giften vermögen das Auge zu schädigen unmittelbar Gase und Dämpfe, Säuren, Ammoniak, Chlor, Formalin und ähnliches. Auch kann das Auge mittelbar durch die Folgen einer allgemeinen Vergiftung in Mitleidenschaft gezogen werden. Das ist z. B. bei Blei-, Arsen-, Schwefelkohlenstoff-, Nitrobenzol-, Anilin- und dergleichen Vergiftungen der Fall.

Schützt euch daher vor den reizenden Gasen durch die vorgeschriebenen Schutzmasken und Schutzhelme vor den mittelbaren Folgeercheinungen der Vergiftungen mit den letztgenannten Metallen und Stoffen durch die genaue Beachtung der euch jeweils bekannt gegebenen Verhaltungs- und Schutzmaßregeln. Auch eine zeitliche Reinlichkeit ist sehr wichtig. Also eßt nichts innerhalb der Blei-, Arsen- usw. haltigen Fabrikräume! Auch müßt ihr euch vor jeder Maßheit Hände und Mundhöhle auf das gründlichste waschen!

9. Für die erste Hilfe bei Augenverletzungen gilt folgendes: Selbst eine unheilbare Verletzung eines Auges kann nicht nur die Sehkraft eines Auges, sondern auch die beider Augen gefährden, richtige und rasche Hilfe aber auch in schweren Fällen dem verletzten Auge die Sehkraft erhalten. Deshalb tut ihr allemal gut, wenn ihr bei Fremdkörpern im Auge zugleich den Arzt anruft. Verjucht nicht, den Fremdkörper selbst herauszuholen! Auch wenn das Auge sonstwie verwundet ist, gilt das Wort: „Weg mit den Fingern, mit schmerzigen Fingerringen, Schürzen und dergleichen!“ Laßt vielmehr das verwundete Auge unberührt und laßt euch zugleich zum Arzt führen! Kleinere Verletzungen brauchen keinen Verband, da das Auge einen natürlichen Schutz in den Augenlidern besitzt. Ein richtiger, feinstreifer Verband ist nur nötig bei größeren Verletzungen des Auges.

Bei Verätzungen mit Seifenlauge, Säuren, Kalk, Kalkmilch oder Ähnlichem ist es sehr nützlich, bei ausdauerndem Wässern sofort längere Zeit reichlich frisches Wasser über das Auge laufen zu lassen. Der Verletzte liegt dabei auf dem Rücken! Dann ihn so schnell als möglich zum Arzt führen! Denn die Entfernung der Kalk- und Alkalireste, die ins Auge gerieten, und die Anwendung von Mitteln, die eine Aufhellung der dadurch bewirkten Hornhauttrübung bewirken, kann nicht frühzeitig genug erfolgen.

10. Endlich denkt immer daran, daß auch bei den sogenannten innerlichen Krankheiten, Blutarmut, Tuberkulose usw., ebenso bei und nach Haut- und Geschlechtskrankheiten das Auge früher oder später in der einen oder anderen nicht unbedenklichen Weise mit erkranken kann. Auch hierbei ist die schnellste ärztliche Hilfe immer das Allerbeste.

Denn nicht umsonst heißt es im Buch der Bücher: „Das Auge ist des Leibes Licht.“

Wasschbeden ein niedriger Holzbottich von 1 Meter Durchmesser und eine Brause für 20 Arbeiter. Läßt einer die Brause laufen, so können sich 19 andre nicht waschen, wollen sich einige waschen, kann keiner die Brause benützen. Für die Rot- und Schwarzbetriebe sind für 45 Arbeiter 3 Brausen vorhanden, was in ansehnlicher der schmutzigen Arbeit zu wenig ist. Schränke fehlen ganz. Für die Betriebe: Fuchsin, Nitrierung und Sulfierung I und II, Lager, Violett usw. ist die Zahl der vorhandenen Aborte nicht ausreichend. Der Zustand der Umkleekabinen und Kaffeestuben ist durchweg mangelhaft. Die Arbeiter haben abwechselnd Stubenbleistift, auch die Akkordarbeiter, die dadurch eine Einbuße an ihrem Verdienst erleiden, denn die Betriebsleitung drückt sich von der Zahlung einer Vergütung. Ist sind diese Arbeiter mit der Handhabung der Wärmevorrichtung nicht vertraut, so daß das Heizwasser ins Essen gelangt und es ungenießbar macht. Scharf heruntertrocknen muß, daß die Arbeiter des Schwarzbetriebs ihr Essen 2 Stunden lang in den Herdtroden schränken unwärmen.

Ueberstunden sind an der Tagesordnung. Schichten von 36 bis 40 und noch mehr Stunden werden gemacht in Räumen, die mit Säuredämpfen gesättigt sind. Es wird angebracht sein, daß sich die Gewerbeinspektion etwas energischer um den Betrieb kümmert. Die Fabrik von Weiler ter Meer ist ein Großbetrieb. Es wäre der Diktation verhältnismäßig leicht, solche Schlamperen zu beseitigen.

Aber an den bestehenden Mängeln, an den jämmerlichen Löhnen und dem Ueberdrückten-System haben die Arbeiter von Weiler ter Meer ein gutes Teil Schuld. Weiler ter Meer wahrlich keine Interessen, füllt sich und seinen Aktionären die schon überflüssigen Geldbeutel; aber die Arbeiter? Wann werden sich diese Arbeiter auf ihre Menschewürde besinnen und sich alle organisieren? Mögen sie doch endlich diese Frage durch gemeinsamen Anschluß an den Verband der Fabrikarbeiter beantworten.

**Unfälle. Abgestürzt.** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Sonntag, dem 19. Januar, auf der chemischen Fabrik, Aktien-Gesellschaft, in Drariburg. In den dort neuangeführten Kühlräumen arbeiten die Bleistifter in Alford. Da von den Vorgesetzten darauf gedrungen wurde, die Arbeiten zu fördern, wurde auch des Sonntags gearbeitet, ohne daß die zuständige Polizeibehörde oder gar, wie uns mitgeteilt wurde, die Betriebsleitung von dieser Sonntagsarbeit Kenntnis hatte. Das zu verarbeitende Blei wurde mittels einer Winde von Arbeitern auf den jetzt 13 Meter hohen Turm emporgesogen. Der Säuremeister G. bestimmte die Arbeiter vom Riesbrecher zu dieser Arbeit, welches Ansehen jedoch von den Arbeitern mit Recht abgelehnt wurde. Der 6 Tage am Riesbrecher geschufter hat, dem ist wohl ein Ruhetag zu gönnen. Da es nun am Sonntag an Arbeitern mangelte, ließ der Meister G. einen Dien außer Betrieb setzen, wodurch drei Arbeiter frei wurden, und diese mußten nun die bis 40 Zentner schweren Bleiballen hochwinden. Der Widerspruch der Arbeiter gegen diese Arbeit wurde vom Meister G. mit den Worten, wer nicht wolle, könne sofort von der Fabrik gehen, abgetan. In einer Höhe von 8 Meter war ein primitives Gerüst hergestellt, von welchem die Arbeiter die Winde bedienen mußten. Dieses Gerüst bestand aus dünnen, schmalen Brettern, ohne jede Sicherheitsvorrichtung, zum Beispiel Geländer. Auf bisher noch unaufgeklärte Weise fiel der Arbeiter Stolpmann von diesem Gerüst in einen ungefährl. 1 Meter breiten Schacht, und zwar derartig, daß der Verunglückte eine Gehirnerschütterung und mehrere Rippenbrüche davontrug. Er wurde schwerverletzt dem Krankenhause zugeführt. Dieser Unglücksfall wird möglichst geheimgehalten und von bestimmter Seite werden falsche und ungenügende Tatsachen verbreitet, um die Verantwortlichen abzulenken. An den Arbeitern liegt es mit, daß auf dieser Fabrik solche Zustände vorhanden sind. Durch Zusammenstoß sollten sie der Betriebsleitung zeigen, daß die Arbeiter die Rechte eines freien Arbeiters beanspruchen. Der Betriebsleitung aber raten wir, ihren Arbeitern eine bessere Behandlung zuzulassen, denn allzu scharf macht scharf.

**Schwere Unfälle in der Anilin.**

Wir haben erst in der letzten Nummer auf einen tödlichen Unfall in der Badischen Anilin- und Sodafabrik, der infolge Treiberei und unvorsichtiger Abbau entstand, hingewiesen. Ein anderer Unfall, der sich kürzlich im Jubigobetrieb, Bau 279, ereignete, dürfte die Treiberei und Leichtfertigkeit noch greller beleuchten. In dem Bau war der Schlosser Jermann mit einer Reparatur der Leitung beschäftigt. Der Betriebsführer sagte ihm, er möge die Reparatur so schnell wie möglich erledigen, was Jermann auch versprach und mit aller Kraft die Arbeit förderte. Am 12 Uhr machte er seine Mittagspause und um halb 2 Uhr nahm er die Arbeit wieder auf. Aber nur kurze Zeit war er an der offenen Rohrleitung beschäftigt, da drehte der Vorgesetzte die Leitung auf und ließ Anilin hindurch. Das Anilin ergoß sich dem Jermann ins Gesicht und verlegte ihm die Augen. Vollständig blau im Gesicht wurde er fortgeschafft. Täglich passieren schwere Unglücksfälle in der Anilin, aber die Betriebsleitungen verstehen alles zu beschönigen. So wurde am 20. Januar ebenfalls ein verlegter Arbeiter vom Neubau der Anilin auf einer Tragbahn zur Ambulanz geschafft, aber um welche Verletzung es sich handelt, wird niemand gesagt. Nach dem Unfall des Bengert verbot der Aufseher jegliches Reden der Arbeiter, über den Vorgang zu sprechen. Das ist kennzeichnend für das Verhältnismäßig in der Anilin.

Einem jählichen Tod ward am 16. Januar der in der A.G. für Zementfabrikation in Grevin beschäftigte Arbeiter Spott aus Maguhn. Er hatte den Anilin, in einer Nebenanlage den Fahrstuhl zu reparieren. Während er noch auf dem Rand des Fahrstuhls saß, gab er die Anweisung, diesen in Bewegung zu setzen. In dem gleichen Augenblick wurde er auch schon an die Decke gedrückt und völlig zerquetscht. Er hinterläßt eine Witwe mit sechs unruhigen Kindern.

**Mit Salpetersäure verbrannt.**

Am 17. Januar hat sich in der Dynamitfabrik in Zehlendorf kurz vor Arbeitsbeginn ein Arbeiter mit Salpetersäure im Gesicht schwer verbrannt, so daß zu befürchten ist, daß der Mann das Augenlicht verliert. Wie uns mitgeteilt wird, soll das Unglück passiert sein, als der Arbeiter einen Kasten, der zu sehr heiß ausliefen wollte und so die Säure nachspritzte. Diese Verletzung empfindend den Unfallversicherungs-Versicherer der Betriebsgemeinschaft der chemischen Industrie gebietet gewesen, so hätte der Unfall vermieden werden können.

**Keramische Industrie**

**Aus den Gewerbeinspektionsberichten der deutschen Kleinstaaten im Jahre 1911.**

**II.**  
In Aachen wurden 52 Ziegeleibetriebe mit 1134 Arbeitern geprüft. Es haben mithin die Betriebe gegen das Jahr 1909 um zwölf abgenommen, während die Zahl der Arbeiter um 42 zunahm. Die fünfzig Solvay-Werke in Bernburg errichteten eine Zementfabrik, in der die 8 stündige Arbeitszeit eingeführt wurde. Damit ist der Beweis erbracht, daß die diesbezüglichen Forderungen unserer Organisation durchführbar sind, während die Zementindustrie vor einiger Zeit sogar gegen die 8 stündige Arbeitszeit der Brenner ansprachen. — **Schwere Unfälle** sind drei zu verzeichnen. In einer Zementfabrik wollte ein junger Arbeiter einen Kamin, der zum Antrieb einer Presse diente, mittels einer Stange in die richtige Lage bringen. Als er zu diesem Zweck das Schutzgitter überstieg, wurde er vom Kamin erfasst, wobei er tödliche Verletzungen erlitt. Einen tödlichen Verstoß nahm auch der Sturz eines Kalkwerkarbeiters von einem 8 Meter hohen Schornstein. In einer Ziegelei wollte eine beim Abschneiden beschäftigte Arbeiterin einige Steine aus dem Balken der Ziegelpresse mit der Hand entfernen. Dabei geriet sie zwischen die Balken, so daß die Hand davon zerquetscht wurde, daß sie abgenommen werden mußte.

Ueber die Luftenthaltsräume in den Ziegeleien wurde aus Arbeiterkreisen verschiedentlich Beschwerde geführt. Die

Prüfung dieser Beschwerden durch die Gewerbeinspektion ergab, daß ein Teil davon berechtigt war, während der unsaubere Zustand nach den Angaben der Ziegeleibesitzer auf den mangelhaften Ordnungssinn der Arbeiter zurückzuführen ist. Die Arbeiter für alle Uebelstände haftbar zu machen, war schon immer für die Unternehmer das billigste Verfahren. Die Erfahrung lehrt aber, daß es die Arbeiter nur dort an Ordnungssinn fehlen lassen, wo auch die Unternehmer eines solchen bar sind.

**Neujahr.** zählte 16 Ziegeleien mit 528 Beschäftigte. Gegen 1909 ist dies eine Abnahme von 2 Ziegeleien und 60 Arbeitern. Ein tödlicher Unfall ereignete sich in einer Ziegelei beim Lehmgraben. Die nur 1,4 Meter hohe gefrorene Lehmwand war durch Einhacken gelodert und zum Loslösen gebracht. Als sie zu stürzen drohte, trat der dabei beschäftigte Arbeiter zurück, kam aber dabei zu Fall, so daß die gefrorene Lehmwand auf ihn stürzte. Die dabei erlittenen inneren Verletzungen hatten den Tod zur Folge.

**Braunschweig** hatte 71 Ziegeleien mit 2203 beschäftigten Arbeitern aufzuweisen. Die Zahl der Betriebe nahm gegen 1909 um 5 ab, die Zahl der Arbeiter hingegen nahm um 324 zu. Es ist dies gewiß ein Beweis günstiger Geschäftslage. Die Ziegeleibesitzer Braunschweigs, die sich seither immer damit brühten, durch ihre getroffenen Vereinbarungen alle Lohnbewegungen der Ziegelearbeiter verhindern zu können, müssen es nun erleben, daß der Gewerbeinspektionsbericht amtlich bestätigt, daß die organisierten Ziegelearbeiter in diese Vereinbarungen Dresche gelegt haben, indem sie durch ihre Organisation eine Lohnherhöhung erzielten. Die Solidarität der Arbeiter hat sich mithin doch als stärker erwiesen als die höhnenden Vereinbarungen der Ziegeleibesitzer. Mögen sich die Ziegelearbeiter dies merken. Amtlich bestätigt wird auch der Abschluß von Tarifverträgen unserer Organisation mit den Zementwarenfabrikanten und in einer Sandfliesenfabrik, eine Tatsache, die unsre gegnerischen Gewerkschaften jedenfalls nicht nachweisen können.

In einer Anzahl Betriebe wurde eine intensive Ausnutzung jugendlicher Arbeitskräfte wahrgenommen. So mußte in einer Dampfziegelei der Meister angezeigt und bestraft werden, weil er jugendliche Arbeiter täglich 11 Stunden arbeiten ließ. In einem Leinwandbetriebe wurden Jugendliche in der Handformerei bei der Herstellung von Schamottesteinen beschäftigt, und in einer Ziegelei wurden solche bei dem Transport geformter Steine auf unebener Fahrbahn angetroffen. In beiden Fällen wurde diese Beschäftigung untersagt.

**Werkenswerte Unfälle** sind zwei bekannt geworden.

In der **Tongrube** einer Ziegelei wurde ein Arbeiter durch Einfürzen großer Tonmassen verschüttet und getötet. Der wegen fahrlässiger Tötung unter Anklage gestellte Ziegelmeister wurde freigesprochen, da nicht ermittelt werden konnte, ob unvorsichtiger Abbau die Ursache des Unfalles war. Unvorsichtiger Abbau muß ungezügelter Abbau vorgelegen haben, denn bei vorgeschriebenem künftigen Abbau ist ein Einsturz nicht möglich. Der zweite Unfall ereignete sich in einem **Gipsbrüche**. Ein Arbeiter kam mit einer Oberrümpeltrone zu Fall, die Patronen explodierte und riß dem Arbeiter eine Hand ab. In verschiedenen Betrieben wurden durch die Revision die drohenden Unfallgefahren noch rechtzeitig entdeckt und beseitigt, bevor sie ihre Opfer forderten. So befanden sich in zwei Ziegeleien einige Gebäude in einem derart baufälligen Zustand, daß sie jeden Augenblick einzustürzen drohten und ihre Weiterbenutzung daher verboten werden mußte. Ebenso lag es in einem **Schotterwerk**. Dort waren die Stützen der Silozellen so stark angefault, daß mit dem Einsturz der Silos zu rechnen war. In einem **Kalkwerk** war die Zufahrtsbrücke zu den Füllöffnungen der Kalköfen derart gefährdet, daß die Baubehörde zum Einschreiten veranlaßt wurde. In den Ziegeleien ließ ferner die **Beleuchtung** der Arbeitsräume zu wünschen übrig. So arbeiteten in einer Dampfziegelei die Pressenarbeiter in einem fast völlig dunklen Räume, so daß die Anbringung von Oberlichtfenstern angeordnet werden mußte.

Bei dieser Kette von Uebelständen wirkt es wie ein Lichtstrahl, wenn berichtet wird, daß in einer neu errichteten **Dampfziegelei** eine muster-gültige Arbeiterkaserne geschaffen wurde, die folgende Einrichtungen aufweist. Es sind sämtliche Räume mit Dampfheizung und modernen Lüftungsvorrichtungen versehen. Jedem Arbeiter ist ein verschließbares Kleiderkloset zur Verfügung gestellt. In dem gut belichteten Kellergeschoss befindet sich die Küche sowie der Speiseraum, in dem für jeden Arbeiter ein verschließbarer Speisevorratstisch vorhanden ist. Daneben liegt der Waschkraum, der mit Reihenschiffwaschbeden und Zuberanlagen von kaltem und warmem Wasser ausgestattet ist. Außerdem ist ein Baderaum mit drei Brausen vorhanden. Derartige Einrichtungen gehören in den Ziegeleien zu den Seltenheiten. Diese traurige Tatsache ist aber ebenso sehr auf das Konto der Arbeiter wie auf das der Unternehmer zu setzen.

In **Dödenburg** waren 106 Ziegeleien mit 2320 Beschäftigten vorhanden. Gegen das Jahr 1909 ist die Zahl der Arbeiter stabil geblieben, nur die Zahl der Ziegeleien ging um fünf zurück. In vier Ziegeleien war das Verzeichnis der Sonntagsarbeit der Brenner entweder nicht vorhanden oder falsch geführt. In zwei Betrieben wurden deshalb die Betriebsleiter bestraft. — **Arbeits-Erfahrungen** machten zwei Ziegelmeister mit ausländischen Arbeitern. Zwischen den beiden Parteien waren Lohnstreitigkeiten ausgebrochen, die sich im Verlauf von Schlägereien auszeichneten, wobei sich die Meister unter dem Schutz der einheimischen Arbeiter stellen mußten. Die Streitigkeiten wurden schließlich dadurch beendet, daß die Ausländer abgehoben wurden. Auf welcher Seite die Schuld an dem Zwist lag, sagt der Bericht nicht. Lag sie auf Seite der Meister, so ist die Art, wie die Differenzen beseitigt wurden, zwar außerordentlich billig, aber anständig und gerecht ist sie nicht zu nennen. — Außerdem ergaben sich Lohnunterschiede in einer **Kalksandsteinfabrik** in **Schorrens** bei **Seyern**, die zu einem 12-tägigen organisationslosen Streik führten, an dem 15 Arbeiter beteiligt waren. Der Streik scheiterte infolge der mangelnden finanziellen Unterstützung, die auch die Hartnäckigkeit des Unternehmers wesentlich stärkte. Ein jugendlicher Arbeiter wurde in einer Ziegelei bei dem Einschleusen des Rohmaterials in den Kalkengang betroffen. Da der Betriebsleiter Unkenntnis der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen vorwies, wurde von einer Bestrafung abgesehen. — Die Arbeiterwohnräume wurden in fünf Ziegeleien beanstandet und deren Verbesserung veranlaßt.

**Schaumburg-Lippe** beschäftigte in 17 Ziegeleien 397 Personen. Es ist dies eine Abnahme von 2 Ziegeleien und eine Zunahme von 29 Personen. Das Verzeichnis für die Sonntagsarbeit wurde in 6 Ziegeleien nicht geführt und in 2 Ziegeleien die Arbeitszeit der Brenner nicht eingehalten. Bestrafungen erfolgten jedoch nicht. In einer Ziegelei wurde eine Arbeiterin bei Schlägen betroffen. Der Besitzer gab an, die Arbeiterin sei selbst Dienstmädchen, das nur zur Aushilfe in der Ziegelei tätig gewesen sei, weshalb auch hier von einem Strafantrag abgesehen wurde. Ueber eine scharfe Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen können wir die Schaumburger Ziegeleibesitzer mithin nicht beschreiben, obwohl Mängel in Fülle angetroffen wurden. So war in 6 Ziegeleien die schiefe Ebene nicht in Ordnung, in 6 Ziegeleien war der Abba in den Lehmgruben zu beanstanden, in 12 Ziegeleien fehlten an den Stülpwagen, die eine ziemlich steile schiefe Ebene zu passieren hatten die Vorrichtungen, die beim Reissen des Aufzugseils das Abstürzen verhindern; in 5 Ziegeleien war die Lüftung über den Ringöfen zu bemängeln, wodurch die Gesundheit der Brenner leidet, in vier Ziegeleien waren die Luftenthalts- und Schlafräume der Brenner unzulänglich, in einer Ziegelei war der Trinkwasserbehälter weder abgedeckt noch eingefast, in 7 Ziegeleien ließ der Zustand der Aborte zu wünschen übrig, in 7 Ziegeleien waren die Schlafräume zu stark belegt, in 4 Schlafräumen waren die Fußböden schlecht und schmutzig, in 4 Ziegeleien fehlte es an Waschgeldern in 7 an Kleiderschränken und in einer Ziegelei an Schiffschiffen. Diese amtliche Liste von Uebelständen ergibt, wie sehr sich die dortigen Ziegeleibesitzer als Herren der Situation fühlen, die an Arbeitergesundheit keinerlei Rücksicht zu nehmen brauchen.

**Die Wünsche der Tonindustrie.**

Am 13. Februar findet zu Berlin die Generalversammlung des Verbandes Deutscher Tonindustrieller statt. Die Tagesordnung ist sehr reichhaltig, denn sie umfaßt 11 Punkte. Auch für die Arbeiterkreise dürfte einige davon von Wichtigkeit sein. So vor allem der Punkt 10: „Das Interesse der Ziegelindustrie an einer Abänderung der Bundesrats-Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern.“

Die Herren Ziegeleibesitzer haben offenbar den sehnsüchtigen Wunsch, die Bundesrats-Bekanntmachung, welche der Ausbeutung der Arbeiterinnen und jugendlichen Schranken zieht, zu beseitigen, damit sie von den erwachsenen Arbeitern weniger abhängig werden. Der Punkt 11 umfaßt wieder 21 Fragen, die einzeln zur Verhandlung kommen. Wichtig davon dürfte die Frage 3 sein, die folgenden Wortlaut hat:

„Welche Maßregeln sind bisher getroffen worden, die Ziegeleibesitzer bei Streiks oder bei nicht ordnungsgemäßen Verlassen seitens der Arbeiter zu schützen? — Ebenso auch die Frage 5: „Ist das Akkord-System geeignet, ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern oder nicht?“ und dann die Frage 7:

„Sind die Berufsgenossenschaften berechtigt, die Erklärungen über Löhne und Arbeitstage und Fabrikation statistisch zu verwerten?“

Den Ziegeleibesitzern scheint es recht unangenehm zu sein, daß die Arbeiterorganisation die Berichte der Berufsgenossenschaft benutzt, um Berechnungen über die Arbeitslöhne anzustellen. — Interessant sind auch die Fragen 9 und 10:

„Durch welche gesetzlichen Bestimmungen werden die Forderungen der Gewerbeinspektion begrenzt?“ und „Hat die Gewerbeinspektion nur einseitige Interessen zu vertreten — d. h. die der Arbeiter oder auch solche der Arbeitgeber?“

Die schonungsvolle Rücksichtnahme durch die Gewerbeinspektion, die milde Behandlung durch die Behörden, wodurch der Zweck der gesetzlichen Bestimmungen so oft vollständig ausgeglichen wird, dünkt den Ziegeleibesitzern noch zu scharf, die Einrichtung der Gewerbeinspektion soll vollständig weiche Salbe sein. Beschwerden dürfte, nach diesen Wünschen zu urteilen, bei den Ziegeleibesitzern ein unbekannter Begriff sein, und man darf deshalb gespannt sein, was die Generalversammlung noch alles jutage fördert.

**Thyssen, der Wohlthätige.**

Kürzlich ging durch die bürgerliche Presse die Meldung, daß der Großindustrielle Dr. Aug. Thyssen aus Mülheim a. Ruhr 150000 Mk. für kirchliche Zwecke spendiert hat. Nun ist es uns recht gleichgültig, ob ein Kapitalist sein Geld in Spiritus oder in Seelenmessen anlegt, Augen schießen diese Menschen aus allem. Was uns bei dem Geldsackmagnaten Thyssen besonders interessiert, ist, daß in Mülheim a. R. eine Ziegelei Thyssen errichtet, in der während der verfloffenen Kampagne noch recht jämmerliche Zustände herrschten, wie wir schon in der Nr. 34 des „Proletarier“ vom 24. August 1912 berichteten. Im Schlafraum führten die Wägen das Regiment, für 22 Mann waren ganze vier Wasschbeden vorhanden, Handtücher und Wabeneinrichtung fehlten gänzlich.

Ist nun der Besitzer dieser Ziegelei mit dem obengenannten Thyssen identisch, so wäre es wohl notwendiger gewesen, der wohlthätige Götze hätte von den 150000 Mk. für kirchliche Zwecke einige Tausend Markter zur Beseitigung der Ziegeleinunzugen, zur Beschaffung menschenwürdiger Unternehmungsverhältnisse für seine Arbeitsskinneren verwandt. Es scheint aber, als sei Herr Thyssen der Ansicht, daß es wichtiger ist, den Arbeitern die Religion, als die körperliche Gesundheit zu erhalten. Dafür spricht auch die Tatsache, daß auf unsre Kritik in der verfloffenen Kampagne nicht etwa eine Besserung der geschilberten Zustände eintraf, sondern es waren einfach die vermeintlichen Sünder, die uns das Material geliefert haben sollten, an die Luft gesetzt. Es wird nun in den Kirchen der „Segen des Himmels“ auf den edlen Wohlthäter herabgeschleht werden, und die Ziegelearbeiter können sich kommenden Sommer von den Thyssenischen Wägen weiter beißen lassen.

**Submissionsblätter der Steingewerke-Industrie.**

Als vor einigen Monaten die Stadt Neuloh die Lieferung von glasernen Steingewerke ausgeschrieben, beteiligten sich an der Submission die Rheinischen Steingewerke Köln, die Tonwarenfabrik Schwandorf, W. Richter u. Co., Bitterfeld, Deutsche Steingewerkefabrik Friedr. Friedr. Deutsche Ton- und Steingewerkefabrik Charlottenburg und die Thüringischen Ton- und Steingewerke Merzdorf. Dabei ergab sich, daß bei den Angeboten bedeutende Preisunterschiede auftraten. Die Thüringischen Ton- und Steingewerke, ebenso W. Richter u. Co., Bitterfeld, zeigten sich als die Billigen, während die übrigen vier Firmen wesentlich höhere und ziemlich einheitliche Offerten einreichten. Da dieses Gebahren für die Arbeiter dieses Industriezweiges nicht uninteressant ist, seien einige Proben hier angeführt.

Für gerades Rohr von 45 Zentimeter Durchmesser forderte die Tonwarenfabrik Schwandorf pro Meter 12,96 Mk., Richter-Bitterfeld dagegen nur 9,18 Mk. und die Thüringischen Steingewerke gar nur 8,10 Mk. Der Preisunterschied beträgt also pro Meter 4,86 Mk. oder 37 Prozent vom Höchstpreise und 60 Prozent vom Mindestpreise. Bei Rohr von 40 Zentimeter Durchmesser forderte die erste Firma 10,37 Mk., die zweite 7,35 Mk. und die dritte nur 6,50 Mk. pro Meter. Für Gabel- und Schraubrohr von 45 Zentimeter Durchmesser berechnete die erste Firma pro Meter 17,28 Mk., die zweite 12,24 Mk. und die dritte 12,15 Mk. Für Bogenrohr von 45 Zentimeter Durchmesser die erste Firma pro Meter 19,44 Mk., die zweite 13,77 Mk. und die dritte Firma 12,15 Mk.

Diese Differenzen zeigen sich bei allen Angeboten und lassen nun zweierlei Schlüsse zu. Entweder die beiden „billigen“ Firmen treiben Schieberkonkurrenz auf Kosten der Arbeiter, oder die vier „teuren“ Firmen streichen erheblich höhere Profite ein. Denn daß diese Unterschiede durch die Verschiedenheit der technischen Einrichtungen, des Materials oder der Transportkosten entstehen, dürfte als ausgeschlossen gelten. Für die Arbeiter der genannten Betriebe ergibt sich aus dem Angeführten mancherlei Lehre, die zu ihrem Nutzen sein dürfte.